

Betrifft: Häusliche Gewalt

Interkulturelle Kompetenz in Einrichtungen zur Unterstützung von Frauen

Hinweise für die Arbeit mit
von häuslicher Gewalt betroffenen Migrantinnen



Niedersachsen



Vorbemerkung

Migration und Integration haben in der Bundesrepublik einen hohen Stellenwert in der öffentlichen Diskussion und in politischen Handlungsfeldern erhalten. Auch in Niedersachsen sind die hiermit verbundenen Fragestellungen und Herausforderungen auf der Agenda.

Ein Arbeitsfeld hierzu ist der Bereich Gewalt gegen Frauen. Es handelt sich hierbei um ein Thema, bei dem es insbesondere um folgende Zielsetzungen geht:

1. Beratung anzubieten und Schutz der Opfer vor Gewalt zur Verfügung zu stellen,
2. Beratungs- und Schutzmöglichkeiten bekannt zu machen und
3. Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Gewalt zu entwickeln.

Im bisherigen Denken und Handeln standen dabei zunächst Angebote und Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen insgesamt im Mittelpunkt. Die Alltagserfahrungen der Beraterinnen in den Frauenunterstützungseinrichtungen in Niedersachsen zeigen, dass der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund, die Beratung suchen, zugenommen hat.

Diese Tatsache ist auch wissenschaftlich belegt durch die Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland“, 2004, herausgegeben durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Im Rahmen dieser Untersuchung gab es neben der Befragung von deutschen Frauen eine zusätzliche - wenn auch nicht repräsentative - Befragung von türkischen und osteuropäischen Migrantinnen sowie einigen Asylbewerberinnen mit wichtigen Hinweisen für die weitere Arbeit. In den nachfolgenden Ausführungen werden einige Aspekte aus dieser Studie aufgegriffen.

Von den ca. 4.081.000 in Niedersachsen lebenden Frauen haben ca. 631.000 Frauen einen Migrationshintergrund. Hiervon haben über 50 % die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Herkunftsländer ihrer Familien sind vor allem die Russische Föderation, die Türkei, Polen und die Niederlande.

Von den in Niedersachsen lebenden Frauen anderer Staatsangehörigkeit stellen die Frauen türkischer Herkunft mit 53.000 Frauen die weitaus größte Personengruppe. Die zweitgrößte weibliche Nationalitätengruppe in Niedersachsen bilden die polnischen Staatsangehörigen mit ca. 18.000 Frauen, gefolgt von ca. 15.000 Frauen aus Serbien und Montenegro.

Mit der vorliegenden Broschüre wird zum einen ein Erfordernis der Praxis aufgegriffen, die Arbeit in Frauenunterstützungseinrichtungen mit von häuslicher Gewalt betroffenen Migrantinnen zu unterstützen und zu stärken. Zum andern wird ein weiterer Baustein des Aktionsplanes II des Landes Niedersachsen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich umgesetzt.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat zur Verbesserung der Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Migrantinnen über einen Zeitraum von zwei Jahren ein Projekt der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Schaumburg e. V., gefördert, in dem u. a. Angebote für eine Fortbildung für Frauenunterstützungseinrichtungen erprobt und durchgeführt wurden.

Die Inhalte wurden gemeinsam vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und dem Kooperationsprojekt ‚Häusliche Gewalt‘ beim Landespräventionsrat Niedersachsen zusammen gestellt.

Eingangs werden allgemeine Ausführungen zur Datenlage über das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen dargelegt. Im folgenden Kapitel gibt es Anregungen für eine Annäherung an interkulturelle Kompetenz und Anmerkungen zur Beratungsarbeit.

Im weiteren erfolgt eine Zusammenfassung der Erfahrungen aus dem vorgenannten niedersächsischen Projekt mit Hinweisen für die Beratungspraxis. Hier werden u. a. Beispiele für gelingende Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Communities aufgezeigt. Es werden Empfehlungen für die Beratungspraxis gegeben sowie Ansätze, Inhalte und Planungshilfen für Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit vermittelt.

Dargestellt sind ferner die wesentlichen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung dieses Projektes, die von Frau Prof. Dr. Barbara Kavemann, Berlin, durchgeführt und vom Landespräventionsrat Niedersachsen finanziell unterstützt wurde.

Abschließend werden Hinweise zu wichtigen rechtlichen Aspekten gegeben, die eine besondere Bedeutung für die Beratungsarbeit mit Migrantinnen haben.

Beispiele für weiterführende Literatur – sowohl für die theoretischen Ansätze als auch für die praktische Arbeit - bieten die Möglichkeit für eine vertiefende Befassung zu den Themen Migration / Migrantinnen und häusliche Gewalt, interkulturelle Kompetenz / interkulturelle Beratung und zu rechtlichen Aspekten.

Inhalt

1.	Ausgangslage	7
1.1	Die Verbreitung häuslicher Gewalt: Daten und Hintergründe	7
1.2	Migration und strukturelle Gewalt: Entwurzelung und Diskriminierungserfahrungen	11
2.	Interkulturelle Kompetenz	14
2.1.	Begriffsklärung	14
2.2	Annäherung an Interkulturelle Kompetenz	15
2.3	Interkulturelle Kompetenz und Beratungsarbeit	20
3.	Erfahrungen aus dem Projekt	21
3.1	Die Praxis bei häuslicher Gewalt gegen Migrantinnen Zusammenfassung der Projektdurchführung mit Hinweisen für die Beratungspraxis	21
3.2	Interkulturelle Praxis bei häuslicher Gewalt	22
3.3	Auf dem Weg zu interkultureller Kompetenz	26
3.4	Zusammenarbeit mit den Communities	26
3.5	Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31
3.6	Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts	40
4.	Rechtliche Aspekte der Beratungsarbeit mit Migrantinnen	51
4.1	Ausländerrechtliche Fragestellungen	51
4.2	Das Gewaltschutzgesetz	54
4.3	Zwangsheirat / Zwangsehe	55
5.	Literatur	57
5. 1	Literatur wissenschaftliche Begleitung	57
5. 2	Literatur und Veröffentlichungen	59
	Anlagen	65

1. Ausgangslage

1.1 Die Verbreitung häuslicher Gewalt: Daten und Hintergründe

Anfang der 90er Jahre wurde in der Frauenhausarbeit auf einen wachsenden Anteil von Migrantinnen hingewiesen: Je nach Region und Einzugsgebiet waren bis zu 60 % der Bewohnerinnen in einem Frauenhaus Frauen mit Migrationshintergrund. Zunächst waren es hauptsächlich türkische Frauen, die in Frauenhäusern Zuflucht suchten, mittlerweile sind es zunehmend auch Frauen aus Osteuropa. Dies hat vermutlich sowohl mit einer wachsenden Zahl von Migrantinnen als auch mit einem wachsenden Bekanntheitsgrad von Frauenhäusern zu tun.¹

Nach einer aktuellen Bilanz des Frauen- und Kinderschutzhauses Hannover - vorgestellt auf der 30-Jahr-Feier am 30.9.2008 in Hannover - ist dort der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt auf ca. 85 % angewachsen.

Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte Untersuchung² lieferte erstmals repräsentative Daten zu häuslicher Gewalt. Sie kam zu dem Ergebnis, dass insgesamt ungefähr ein Viertel aller Frauen in der Bundesrepublik mindestens einmal einen Übergriff in der Beziehung bzw. Ehe erlebt hat.

Einige Ergebnisse in Stichworten:

- 37 Prozent aller Frauen ab dem 16. Lebensjahr haben körperliche Gewalt unterschiedlichen Ausmaßes erlitten.
- 13 Prozent der befragten Frauen, haben sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr in strafrechtlich relevanter Form erlitten (erzwungene sexuelle Gewalt wie Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung und sexuelle Nötigung).
- 25 Prozent der Frauen berichteten von körperlichen oder sexuellen Übergriffen (oder beides) durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner.
- 42 Prozent aller Frauen erlebten psychische Gewalt (z.B. aggressives Anschreien, Verleumdungen, Drohungen, Demütigungen) und
- 58 Prozent der Frauen gaben an, sexuell belästigt worden zu sein.

¹ Die Zahlen stammen aus unterschiedlichen Quellen: Qualität in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Migrantinnen, Interkulturelle Initiative Berlin 2006 und Interviews mit Frauenhausmitarbeiterinnen in den Landkreisen Schaumburg und Hameln-Pyrmont.

² Schröttle/Müller: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, Berlin 2004, S. 9 ff..

Die Untersuchung bestätigt insgesamt, dass Gewalt gegen Frauen überwiegend häusliche Gewalt durch männliche Beziehungspartner ist.

Eine vergleichende Sekundäranalyse zu Gesundheit – Gewalt - Migration vom April 2008³ zeigt, dass vor allem Frauen mit türkischem Migrationshintergrund in noch höherem Maß Opfer von Beziehungsgewalt werden als andere Frauen. Deutlich wird dieses in der Studie anhand folgender Werte zu den Frauen unter 75 Jahren:

- 26 % der Frauen deutscher Herkunft haben mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt in einer früheren oder aktuellen Partnerschaft erlebt. Bei den Frauen aus der ehemaligen UdSSR waren es 27 % und bei Frauen türkischer Herkunft 37 %.
- Noch ausgeprägter zeigen sich die Unterschiede, wenn man ausschließlich die Frauen mit Gewalterfahrungen in der aktuellen Beziehung vergleicht: Hier berichten 13 % der Frauen deutscher Herkunft, 17 % der Frauen aus der ehemaligen Sowjetunion und 29 % der Frauen türkischer Herkunft von körperlicher und / oder sexueller Gewalt. Damit sind Frauen türkischer Herkunft etwa doppelt so häufig betroffen wie Frauen deutscher Herkunft.

Frauen türkischer Herkunft leiden nicht nur anteilmäßig mehr unter häuslicher Gewalt. Sie erleben Partnergewalt offensichtlich auch in häufigerer Frequenz und in vergleichsweise schweren Formen (s. nachstehende Abb.)⁴. Die befragten Frauen deutscher Herkunft gaben zu 66 % an, dass sie einen einmaligen Übergriff erlebt haben (gegenüber 34 % der Frauen türkischer Herkunft), dagegen erleben etwa 12 % der türkischen Frauen „häufig“ Übergriffe gegenüber 4 % der Frauen deutscher Herkunft.

Darüber hinaus haben von Gewalt betroffene Frauen türkischer Herkunft signifikant häufiger als andere betroffene Frauen sehr massive Formen von Gewalt erlebt, z.B. Prügel, Würgen oder Drohungen mit Waffen. Solche Formen von Gewalt benennen 8 % der Frauen mit türkischem Hintergrund, 4 % der Frauen aus der ehemalige Sowjetunion und 1 % der Frauen deutscher Herkunft.

Das gilt in ähnlicher Weise für die Ausübung bzw. das Erleiden von „psychischer Gewalt“ in Beziehungen. Auch dort werden Unterschiede zwischen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund sichtbar.

Wenn man die Daten zu Kontroll- und Dominanzverhalten sowie verbaler Gewalt und Drohungen zusammenfasst, zeigt sich: hier sind 44 % der Frauen türkischer Herkunft betroffen, aber auch 34 % der Frauen aus der ehemaligen Sowjetunion und 20 % – also immerhin jede fünfte – der Frauen ohne Migrationshintergrund.

³ Schröttle: Gesundheit – Gewalt-Migration, eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland, Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2008.

⁴ Schröttle: Gewalt gegen Migrant/innen und Nicht-Migrant/innen in Deutschland: Mythos und Realität kultureller Unterschiede, in: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 25 (Häusliche Gewalt gegen Migrantinnen), 2006, S. 11 ff. Aus diesem Aufsatz stammen auch die Zahlen und Darstellungen in den folgenden Absätzen.

Tabelle: Häufigkeit körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch den aktuellen Beziehungspartner
(Fallbasis: gewaltbetroffene Frauen)

	deutscher HK	türkischer HK	ehem. UdSSR
einmalig	66%	34%	52%
selten	23%	24%	30%
gelegentlich	8%	29%	9%
häufig	4%	12%	9%

Quelle: Schröttle⁵

Aber auch bei der Betrachtung von Verhaltensweisen, die auf starkes Kontrollverhalten, Dominanz und verbale oder psychische Gewalt durch den Partner hinweisen, ist keineswegs eine Mehrheit, sondern eine Minderheit von Frauen mit Migrationshintergrund betroffen.

Gesamtübersicht Betroffenheit durch Kontrolle – Dominanz – Drohung durch aktuellen Partner.

	deutscher HK	türkischer HK	ehem. UdSSR
Zustimmung zu mindestens einer der folgenden 5 Aussagen:			
- ist eifersüchtig und unterbindet Kontakte zu anderen Frauen/Männern.	7%	27%	15%
- Kontrolliert, wohin ich gehe, was ich mache, wann ich zurück komme.	7%	21%	17%
- Kontrolliert genau, wie viel Geld ich für was ausbebe.	6%	16%	15%
- Trifft Entscheidungen, die mich/uns betreffen, alleine.	8%	18%	13%
- Hat ernsthaft gedroht, mich körperlich anzugreifen/zu verletzen.	1%	5%	3%
- Hat ernsthaft gedroht, mich umzubringen.	0,4%	4%	1%
Gesamt	20%	44%	34%

Quelle: Schröttle⁶

Bei der Suche nach Hintergründen und Ursachen für die starke Betroffenheit von Frauen mit türkischem Migrationshintergrund wird häufig auf soziale und kulturelle

⁵ Schröttle: a. a. O., 2006, S. 21.

⁶ Schröttle, a. a. O., S. 25.

Aspekte verwiesen. Tatsächlich zeigt die Studie des Bundesfamilienministeriums im Hinblick auf die Erwerbs- und Ausbildungssituation,

- dass Migrantinnen seltener als einheimische Frauen erwerbstätig sind – und dass mehr als die Hälfte der befragten Migrantinnen, aber nur ein Drittel der Frauen deutscher Herkunft, nicht erwerbstätig waren,
- dass vor allem Migrantinnen türkischer Herkunft einen vergleichsweise niedrigeren oder gar keinen Schulabschluss haben.⁷

Im Hinblick auf die soziale Situation lassen sich also Unterschiede feststellen. Sie weisen möglicherweise darauf hin, dass die Integration von Migrantinnen/Migranten nur unzulänglich gelingt und dass es insbesondere die sozialen Rahmenbedingungen sind, die die Situation von Migrantinnen kennzeichnen.

Auch bei den Daten zu Trennung und Scheidung lässt die Studie des BMFSFJ erkennen, dass Frauen mit türkischem Migrationshintergrund stärker gefährdet sind, Opfer von Gewaltandrohung und Gewalt zu werden, als andere in Deutschland lebende Frauen und dass für sie Trennung und Scheidung viel schwieriger sind: Ein Drittel der Frauen mit türkischem Migrationshintergrund, jede siebte Frau aus den Ländern der ehemaligen UdSSR und jede zehnte Frau deutscher Herkunft sind gefährdet, nach der Trennung Opfer von Gewalt durch den (ehemaligen) Partner zu werden. Die höheren Zahlen bei Frauen mit türkischem Migrationshintergrund legen die Vermutung nahe, dass für diese Frauen eine Loslösung aus zuvor gewaltbelasteten Beziehungen noch schwieriger und eine Trennung für sie und ihre Kinder risikoreicher ist als für andere Frauen. Abgesehen davon machen es die materiellen, sozialen und ggf. aufenthaltsrechtlichen Bedingungen vielen Migrantinnen vergleichsweise schwer, ein eigenständiges Leben ohne Partner aufzubauen.

„Dazu kommt, dass für Migrantinnen aus Ländern, in denen Großfamilie als Lebensform einen hohen Stellenwert hat von hoher Bedeutung ist, die Familie aufrecht zu erhalten und sie i. d. R. erst nach länger anhaltender Gewalt und unter besonderem Druck entscheiden können, sich vom Ehemann zu trennen.“⁸

• Die Bedeutung der Familie

Die Familienstrukturen und die innerfamiliären Bindungen von zugewanderten Menschen stehen regelmäßig im Mittelpunkt von Diskussionen über Migration und Integration. In aus der Herkunftsgesellschaft tradierten Werten, in patriarchalischen, autoritären Familienstrukturen und rigiden Normen zum Verhalten von Männern und Frauen sind nicht nur Integrationshemmnisse, sondern auch Ursachen für Gewalt gegen Frauen und Kinder zu vermuten.

⁷ Schröttele, a. a. O., S. 16.

⁸ Vgl. Helfferich: Häusliche Gewalt und die besondere Situation betroffener Migrantinnen und binationale Ehen, in: Dokumentation STOP-Fachtagung zum Thema häusliche Gewalt mit besonderem Blickwinkel auf Familien mit Migrationshintergrund, 12. Oktober 2004, veranstaltet von der Stabsstelle für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Mädchen der Landeshauptstadt Stuttgart, 2004.

Unabhängig von migrationsspezifischen Bedingungen leiden alle Frauen in Gewalt geprägten Lebensverhältnissen unter Trennungsängsten, Angst, den Kindern den Vater zu nehmen, Angst, dass sie allein den Anforderungen von Erziehung und Versorgung der Kinder nicht gewachsen sind, Angst vor dem Alleinsein überhaupt.

Die hohe Wertschätzung der Familie und die Bedeutung, die familiäre Zusammenhänge für Frauen mit Migrationshintergrund oftmals haben, sind nicht allein ausschlaggebend dafür, wenn Frauen lange bei einem gewalttätigen Partner bleiben. Vielmehr spielen soziale Aspekte ebenfalls eine große Rolle: die ökonomische Abhängigkeit vom Mann, fehlende oder geringe Deutschkenntnisse, ein schlechterer Zugang zu Erwerbsmöglichkeiten, mit denen der Verdienst ausreicht, die eigene Existenz und die der Kinder zu sichern. Hinzu kommt u. U. die Angst vor Abschiebung als Folge einer Trennung. Die Situation gewaltbetroffener Frauen mit Migrationshintergrund lässt sich also nicht nur mit einer „kulturell bedingten Abhängigkeit“ von familiären Strukturen erklären.

Gleichwohl hat die Familie u. a. in islamischen und osteuropäischen Kulturkreisen für viele Menschen einen großen Einfluss auf die Lebenssituation – und die Bedeutung des Familienzusammenhalts kann unter Migrationsbedingungen noch ansteigen. Denn das Zurechtfinden in den neuen Lebensbedingungen, der nicht unbedingt immer materielle, aber auch das psychische Ringen um die anerkannte Existenz in der Einwanderungsgesellschaft und andere Umstände machen den engen Familienzusammenhalt mindestens so notwendig wie in der Herkunftsgesellschaft.

Anders als in der deutschen Kultur bezieht sich der Begriff Familie bei vielen Migranten jedoch nicht nur auf ein Paar oder eine Kleinfamilie. „Familie“ kann eine relativ große Bezugsgruppe sein, die nahe und entfernte Verwandte oder sogar enge Nachbarn mit einschließt. „Familie“ ist für viele Frauen mit Migrationshintergrund der Ort in ihrem Leben, an dem sie Kraft schöpfen, um den Alltag zu bewältigen. Gleichzeitig kann die Familie ein Ort stark restriktiv kontrollierender Beziehungsstrukturen sein, an dem die bestehenden innerfamiliären Wert- und Normvorstellungen die Frauen unter Druck setzen und ihre Freiräume und ihre individuellen Handlungsoptionen eingeschränkt werden können.

Trägt eine Frau sich unter stark patriarchalisch geprägten Lebensbedingungen mit Trennungsabsichten, muss sie damit rechnen, dass der Ausstieg aus der Beziehung für sie, aber auch für ihre Kinder, den Verlust aller familiären Zusammenhänge bedeuten kann. Auch kann die Bedeutung der „Familienehre“ für die Frauen selbst von weit aus größerer Wichtigkeit sein. Wenn ihre Verwandtschaft mit Ächtung und Abbruch der familiären Beziehungen droht, kann dieser Verlust faktisch die vollständige soziale Isolation bedeuten. Im Extremfall sehen betroffene Frauen sich sogar mit Morddrohungen konfrontiert.

1.2 Migration und strukturelle Gewalt: Entwurzelung und Diskriminierungserfahrungen

*„Migration bedeutet eine plötzliche und ganzheitliche Veränderung der geographischen, sozialen und kulturellen Umwelt eines Menschen. Sie lässt keinen einzigen Lebensbereich unberührt und stabil. Die sich dadurch ergebenden Erschütterungen sind auch in der zweiten und dritten Generation noch zu finden“.*⁹

Menschen mit Migrationshintergrund haben möglicherweise mehrere psychisch stark belastende Prozesse zu bewältigen:¹⁰

- „Trauerverarbeitung“, die alle Lebensbereiche umfasst: Den Verlust von Beziehungen, Orten, Symbolen, eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in den neuen Lebensumständen ggf. weniger Wert geschätzt werden.
- Lernprozesse bzw. Lernanforderungen, die praktisch in allen Lebensbereichen stattfinden müssen: Es gibt keine Routine, auf die die Migrantin zurückgreifen kann (Wie begrüßt man sich richtig? Wie bedanke ich mich? Wie bedient man einen Automaten zum Kauf einer Fahrkarte? Wie liest man Fahrpläne? etc.).
- Leistungs- und Anpassungsdruck der Aufnahmegesellschaft, bei Behörden und anderen Institutionen, bei der Arbeitssuche etc..
- Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen und feindselige Reaktionen der Aufnahmegesellschaft ertragen lernen, damit einhergehend unzählige Kränkungen erfahren müssen.
- Schuldgefühle gegenüber den Eltern, wenn sie in der Heimat zurückgelassen werden mussten – und Schuldgefühle gegenüber den Kindern, weil sie durch die Migration mehr oder weniger zwangsläufig ebenfalls belastet werden.

Nach und nach entsteht bei den meisten Migrantinnen und Migranten so etwas wie eine „neue Identität“. Die Trauer um die verlorene Heimat wird (im günstigen Fall) allmählich durch eine wachsende Zugehörigkeit zu der neuen Umgebung und durch neue Beziehungen ersetzt – was nicht bedeutet, dass die Sehnsucht nach dem, was verloren ist, nicht bleibt. In dieser „neuen Identität“ entwickelt sich bei vielen Migrantinnen und Migranten eine eigene, individuelle Synthese von Werten und Normvorstellungen, die ihre Wurzeln in beiden Kulturen hat.

Zusätzlich zu Erfahrungen mit Entwurzelung und Verunsicherung müssen in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund damit rechnen, mit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Berührung zu kommen. Das gilt auch für diejenigen, die aus unserer Sicht integriert zu sein scheinen. Dies bestätigen Ge-

⁹ Kürsat, Die Rolle der Mütter bei den Lebensentwürfen der Töchter, in: Frauen – Migration – Lebenswelten, Dokumentation, Hannover, 2006, http://www.hannover.de/data/download/lhh/ges_soc/Frauen-Migration-Lebenswelten.pdf.

¹⁰ Die folgenden Ausführungen basieren auf Kürsat a.a.O., Fn. 9, S. 12.

sprache mit Migrantinnen und Migranten immer wieder. Rassistische Erfahrungen, die zum Alltag von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland gehören, können auf sehr unterschiedliche Art gemacht werden:

Einige Menschen mit Migrationshintergrund

- erleben offene Gewalt,
- sind mit Geringschätzung aufgrund ihrer Hautfarbe oder ihres Namens konfrontiert,
- werden in Alltagssituationen missachtet oder beleidigt,
- fühlen sich bedroht, spüren Hilflosigkeit und Ohnmacht.

2. Interkulturelle Kompetenz

2.1 Begriffsklärung

„Mit dem Stichwort „interkulturell“ verhält es sich wie mit der Zeit: Solange wir nicht gefragt werden, was darunter zu verstehen sei, glauben wir zu wissen, wovon die Rede ist.“¹¹

Die Aussage dieses Zitats gilt im Prinzip auch für das Verständnis von „interkultureller Kompetenz“ – denn je nach Kontext und Perspektiven können damit unterschiedliche Inhalte gemeint sein: Wissen über andere Kulturen, die Fähigkeit, mit Angehörigen unterschiedlicher Nationalitäten (in unterschiedlichen Sprachen) zu kommunizieren oder bestimmter Haltungen und Einstellungen. Im Allgemeinen gehen wir davon aus, dass interkulturelles Handeln gelingt, je mehr spezifisches Wissen über und Einfühlungsvermögen für die Andere / den Anderen vorhanden ist – im Sinne von: Je mehr wir wissen, desto besser können wir verstehen und desto kompetenter können wir handeln.

Idealtypisch wird interkulturelle Kompetenz bei den Menschen vorzufinden sein, die folgende Fähigkeiten besitzen:

- das Bewusstsein der eigenen kulturellen Identität und der kulturellen Prägung des eigenen Denkens, Fühlens und Handelns – und dessen Relativität in Bezug auf Angehörige anderer Kulturen;
- das Bewusstsein über eigene positive und negative Vorurteile und Klischees gegenüber Fremden;
- die Fähigkeit, Ambivalenzen und Konflikte auszuhalten und Auseinandersetzungen zu führen, um Verdrängung, Verleugnung und Projektion zu vermeiden;
- geistige Flexibilität im Wechsel von Perspektiven;
- Gelassenheit, Selbstsicherheit und vertrauensvolle Haltung gegenüber dem Fremden;
- Sensibilität, Empathie, Ambiguitätstoleranz (d.h. die Fähigkeit unklare Situationen mit ungewissem Ausgang auszuhalten) und eine respektvolle, tolerante Haltung gegenüber Andersartigkeit¹².

¹¹ Dibie/Wulf: Vom Verstehen des Nichtverstehens, Frankfurt 1999.

¹² Veneto-Scheib, zitiert in Friese: Interkulturelle Kompetenz in der Kinderpsychotherapie in Borg-Laufs: Lehrbuch der Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen Band 1, 1999.

Anders ausgedrückt: Interkulturelle Kompetenz ist also mehr als Wissen über andere Kulturen und mehr als eine Kommunikationstechnik; sie ist auch und vor allem eine

respektvolle und neugierige Haltung, die ihren Ausdruck gleichermaßen in Lebenserfahrungen und ethischen Prinzipien hat. „Interkulturell kompetent‘ ist eine Person, die bei der Zusammenarbeit mit Menschen aus ihrer fremden Kulturen deren spezifische Konzepte der Wahrnehmung, des Denkens, Fühlens und Handelns erfasst und begreift. Frühere Erfahrungen werden in diesen Prozess einbezogen und erweitert, die Bereitschaft zum Dazulernen, zur Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Stereotypen ist ausgeprägt.“¹³

2.2 Annäherung an Interkulturelle Kompetenz

In diesem Abschnitt sind Inhalte dargestellt, die bei der Entwicklung interkultureller Kompetenz berücksichtigt werden sollten. Diese Themen eignen sich grundsätzlich sowohl zur individuellen Reflexion als auch für eine Diskussion im Team. Sie sind vor allem als Denkanstöße und erste Zugänge zu verstehen.

- **Bewusstheit über die eigene kulturelle Identität**

Kulturelle Identität ist nicht allein eine Frage der Herkunft, der Staatsangehörigkeit und Einbürgerung. Kultur ist eine Art Sinnsystem: „ein gemeinsames Wissen, das den Mitgliedern eines „Kulturkreises“ gleichermaßen vertraut ist, beispielsweise (...) in Bezug auf Gewohnheiten, Verhaltensweisen, Werthaltungen, Deutungsmuster, Weltbilder“.¹⁴ Kulturelle Identität bedeutet, dass bestimmte Verhaltensweisen und Ansichten von den Angehörigen einer Gruppe geteilt, verstanden und akzeptiert werden. Es gibt eine gemeinsame Basis im Hinblick darauf, was gewohnt, bekannt und verständlich, also „normal“ ist. Diese Basis ermöglicht den Angehörigen einer „Kultur“ eine im Großen und Ganzen reibungslose und routinierte Kommunikation. Gleichzeitig kann man sich „Kulturen“ nicht als vollkommen homogen vorstellen – zwischen den Angehörigen der gleichen Kultur sind selbstverständlich Unterschiede möglich. Ebenso kann es zwischen den Angehörigen unterschiedlicher Kulturen unter Umständen weitgehende Ähnlichkeiten geben.

- **Anregungen für die Reflexion im Team**

Im Folgenden werden einige Dimensionen beispielhaft aufgezeigt, die kulturelle Identität ausmachen. Die Reflexion dieser Beispiele und ihre Diskussion im Team können sichtbar machen, wie unterschiedlich die Ausprägungen dieser Dimensionen auch innerhalb einer Kultur sein können – z. B. begründen individuelle Faktoren

¹³ Veneto-Scheib a.a.O.

¹⁴ Wildung: Interkulturelle Kompetenz – ein Vexierbild des 21. Jahrhunderts, in: DJI Bulletin, Nr. 276, 2006, S. 17-20.

wie Schichtzugehörigkeit, Bildungs- und Entwicklungsgeschichte, Berufsweg oder Lebenserfahrungen die kulturelle Identität.

Verteilung von Macht in der Gesellschaft	und/ oder	in der Familie
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Menschen / beide Geschlechter sind gleich. • Autorität kann geteilt / delegiert werden. • Eigeninitiative ist gewünscht / erstrebenswert. 	•	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede sind normal / „Gott gegeben“. • Autorität wird nicht in Frage gestellt / ist zwischen den Geschlechtern bzw. Generationen verteilt. • Klare Regeln und Anweisungen innerhalb einer nicht zu verändernden Hierarchie

Individualismus	oder	Kollektivismus
<ul style="list-style-type: none"> • Ich-Identität: „Ich denke, also bin ich.“ • Identität bestimme ich selbst. • Offen auszusprechen, was ich denke, gilt als Zeichen der Ehrlichkeit. • Fehler führen zu Verlust der Selbstachtung. 	•	<ul style="list-style-type: none"> • Wir – Identität: Ich bin Teil der Familie. • Identität bestimmt sich aus dem sozialen Gefüge. • Direkte Konfrontation wird vermieden. Harmonie als wichtiger Wert • Fehler führen zur Beschämung des eigenen Ansehens und dem der Gruppe bzw. Familie.

Verhältnis zur Zeit	Umgang mit der Zeit
<ul style="list-style-type: none"> • Pläne und Verabredungen sind wichtiger als aktuelle Beziehungen. • Man erledigt eins nach dem anderen. • Verbindlichkeit und Pünktlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Die momentane Situation / Beziehung ist wichtiger als der Plan. • Man erledigt vieles gleichzeitig. • Vereinbarungen sind Anhaltspunkte.

Umgang mit Unsicherheiten

- Ungewissheit ist eine Bedrohung.
- Unterdrückung von Innovation
- Schriftliche Verträge sind bindend.
- Unsicherheit ist ein normaler Bestandteil des Lebens.
- Toleranz gegenüber abweichendem Verhalten
- Mündliche Abmachungen sind ausreichend.

Bedeutung von Glauben

- Atheismus
- „Jeder ist seines Glückes Schmied.“

Bedeutung von Spiritualität

- Glaube an einen oder mehrere Gottheiten
- Glaube an vorgegebenes Schicksal

• Sprache und Verständigung¹⁵

Bei dem Kommunikationsinstrument Sprache geht es einerseits um Sprache im phonetischen Sinne, es geht aber darüber hinaus auch um Sprache als Mittel von atmosphärischer Gestaltung.

Ist eine Verständigung in deutscher Sprache möglich, muss die Beraterin, je nach Sprachkompetenz der Frau, darauf achten, dass sie langsam und in kurzen Sätzen spricht, ein einfaches Vokabular und eine bildhafte Sprache benutzt. Außerdem ist es ratsam, sich viel Zeit zu nehmen und sich häufig zu vergewissern, ob alles bzw. das Wesentliche verstanden wird. Viele Frauen schämen sich zu zeigen, dass sie nicht verstehen und fragen nicht nach. Dies kann selbstredend zu einer Menge Missverständnissen führen.

Sicherlich wäre es gut, mit einer ausgebildeten Trainerin „Sprach- und Hörfähigkeit“ im interkulturellen Kontext zu trainieren. Für Beraterinnen mit Erfahrung und / oder Beratungsausbildung sei an das „übliche Handwerkszeug“ erinnert, z. B.:

- Begriffe erklären,
- ausdrückliche Erlaubnis an die Klientin, nachzufragen und zu unterbrechen, wenn sie etwas nicht versteht,

¹⁵ Die folgenden Aspekte orientieren sich z.T. an: Friese, 2006, Erziehungsberatung als Dialog mit Familien mit Migrationshintergrund, Darmstadt – http://web.efhd.de/cm_tagung_181206_erziehung_dialog.pdf.

- selber empathisch nachfragen, zum besseren Verstehen: z.B. nach Auswirkungen oder Folgen bestimmter Gefühle fragen,
- ggf. mehrmals Zwischenstand zusammenfassen.

- **Kenntnisse über den soziokulturellen Hintergrund der Klientinnen**

Beraterinnen in Frauenunterstützungseinrichtungen können nicht über detailliertes Wissen aus jeder Kultur verfügen, die zum Hintergrund ihrer Klientinnen gehört. Es ist aber sehr empfehlenswert, zumindest Einblicke in diejenigen Kulturen zu haben, die in der eigenen Beratungsarbeit am häufigsten vorkommen. Ein solches Wissen kann Anhaltspunkte dafür liefern, an welcher Art Wertesystem die Frau sich vermutlich orientiert und eine ungefähre Einschätzung ihrer Situation ermöglichen.

- **Offenheit, Neugier, Respekt**

Beraterinnen wünschen sich von den Migrantinnen, dass sie fragen und sich aktiv darum bemühen, die Beratungssituation mit zu gestalten und zu verstehen. Ebenso müssen im Gegenzug Beraterinnen die Bereitschaft haben, unvoreingenommen über Lebenswirklichkeiten der zu Beratenden zu kommunizieren, ihre Vorstellungswelten kennen zu lernen und als gleichwertig zu akzeptieren. In der Praxis kann diese Anforderung durchaus Verunsicherung produzieren: Wie viel Neugier und welche Fragen sind angemessen? Wie kann man gleichzeitig neugierig und respektvoll sein? Wie lassen sich Klischees und unangemessene Zuschreibungen vermeiden?

Es geht um „Wahrnehmen und Akzeptieren – nicht Nivellieren von Verschiedenheit. Die Hervorhebung kultureller oder normativer Differenzen kann die Verständigung im Beratungsprozess ebenso gefährden wie eine Nivellierung und Harmonisierung dieser Differenzen. Das Formulieren und Akzeptieren von Differenzen erfordert von der Beraterpersönlichkeit eine hohe Fähigkeit, Widersprüche und Ambivalenzen auszuhalten. Andererseits dürfen fundamentale Werte unserer Gesellschaft wie das Recht jedes Menschen auf körperliche und psychische Unversehrtheit und freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, freie Meinungsäußerung, der Kinderschutz und das Recht von Kindern und Jugendlichen auf gewaltfreie Erziehung usw. nicht zur Disposition stehen und sind nicht verhandelbar.“¹⁶

- **Sensibler Umgang mit differierenden Identitäten**

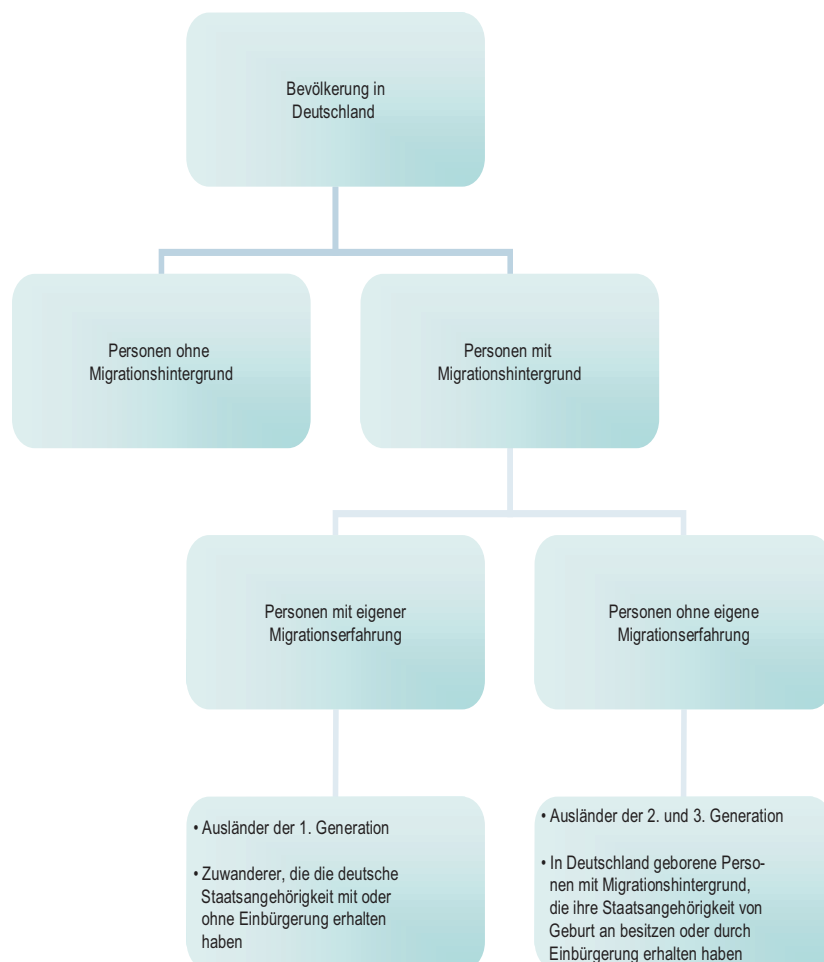
Beratungsarbeit im interkulturellen Kontext erfordert von den Beraterinnen ein Bewusstsein des eigenen kulturellen Wertesystems als Bezugsrahmen für eigene Einstellungen und über seinen Einfluss auf den Beratungsprozess. Für die meisten westeuropäisch sozialisierten Beraterinnen sind Individualismus, persönliche Frei-

¹⁶ Friese, a.a.O., Fn. 15, S. 17.

heit und Unabhängigkeit hohe und wichtige Werte. Das kann für Frauen mit Migrationshintergrund ebenso gelten. Es gibt jedoch auch Frauen aus anderen Kulturen mit anderen Werte-Hierarchien und kulturellen Identitäten (s. oben). Es kann also wichtig und nützlich für die Beratungsarbeit mit Migrantinnen sein, ethnische, politische und religiöse Hintergründe der Ursprungsheimat der Klientinnen zu kennen. Aber es ist auch wichtig, im Blick zu behalten, dass die meisten Menschen mit Migrationshintergrund nicht selbst eingewandert sind und/ oder nicht nur über die Herkunftsfamilie, sondern vielfach auch in der hiesigen Gesellschaft sozialisiert wurden.

Zur Verdeutlichung der Zuordnung der Bevölkerung nach Migrationsstatus dient die nachstehende Grafik

Zuordnung der Bevölkerung nach Migrationsstatus:



Quelle: Statistische Monatshefte Niedersachsen 7/2008

2.3 Interkulturelle Kompetenz und Beratungsarbeit

Beratungskompetenzen und Erfahrungen in der Beratungsarbeit mit misshandelten Frauen sind eine gute Basis für die Entwicklung interkultureller Kompetenzen. Für wirkliches Erwerben von interkultureller Kompetenz in der Beratungsarbeit ist darüber hinaus eine Fortbildung mit qualifizierten Fachkräften erforderlich.

Definitionen von interkultureller Kompetenz betonen – wie im Vorherigen ausgeführt – kommunikative Fähigkeiten, Einfühlungsvermögen, das Aushalten von Ambivalenzen und Konflikten sowie Toleranz gegenüber Andersartigkeit. Dies sind Fähigkeiten, die nicht nur interkulturelle Kompetenz kennzeichnen, sondern die auch grundlegend sind für beraterische und/oder therapeutische Arbeit mit Frauen, die von Gewalt in der Partnerschaft betroffen sind. Das gilt gleichermaßen für alle unterschiedlichen Formen von Beratung und Unterstützung:

- Fachberatungsstellen mit der so genannten „Komm-Struktur“, die sich an Selbstmelderinnen wenden,
- Frauenhäuser als Zufluchtsstätten für Frauen (und ihre Kinder)
- pro-aktive Beratungs- und Interventionsstellen nach Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt und ebenso
- therapeutisch arbeitende Unterstützungseinrichtungen für Frauen.

Die Beratungsarbeit von Frauenunterstützungseinrichtungen orientiert sich an der Parteilichkeit für Frauen. Es geht um die Entdeckung und Stärkung der jeweiligen Ressourcen der Klientinnen mit dem Ziel, ihre Handlungsfähigkeit und -mächtigkeit zu erweitern. Wie interkulturelle Kompetenz erfordert Beratungsarbeit mit misshandelten Frauen kontinuierliche Selbstreflexion – einerseits zum Schutz der Ratsuchenden vor sekundärer Traumatisierung und andererseits zum Schutz der Beraterinnen vor Übertragungsphänomenen. Beratungskompetenz im Kontext häuslicher Gewalt und interkulturelle Kompetenz haben also große Schnittmengen. Beide Kompetenzen erfordern

- Sensibilität,
- Empathie,
- Ambiguitätstoleranz¹⁷,
- Respekt und
- Toleranz.

¹⁷ S. Erklärung 14 (unten).

3. Erfahrungen aus dem Projekt

3.1 Die Praxis bei häuslicher Gewalt gegen Migrantinnen Zusammenfassung der Projektdurchführung mit Hinweisen für die Beratungspraxis

Der Träger des Projektes „Interkulturelle Kompetenz in Frauenunterstützungseinrichtungen“ war die Arbeiterwohlfahrt des Kreisverbandes Schaumburg e. V. in Stadthagen. Die Durchführung des Projektes erfolgte durch die damalige Mitarbeiterin der AWO und BISS - Beraterin Daniela Fischer sowie einer weiteren Fachberaterin, Ingetraud Wehking von BASTA, Mädchen- und Frauenberatung e. V. in Stadthagen.

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Inhalte des Projektes beschrieben, die dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit nach Abschluss des Projektes als Bericht vorgelegt wurden.

- **Aus dem Projektbericht**

In der sozialen Arbeit mit von Gewalt betroffenen Migrantinnen vollzieht sich derzeit ein Prozess der Reflexion und theoretischen Aufarbeitung. Dieser ist vergleichbar mit dem Prozess Anfang der achtziger Jahre, als die Frauenhaus- und Notrufarbeit begann. Handlungsabläufe, Sichtweisen, der „Alltag“ der Beratungspraxis werden hinterfragt und überprüft. Die Herausforderung dieses Prozesses liegt darin, die Fallstricke eigener Vorurteile, Fehlhaltungen und vorschneller Bewertungen in der beruflichen Alltagsroutine aufzuspüren und in den Blick zu nehmen. Es geht dabei zum einen um die Frage, wie Fachkräfte in der Beratungsarbeit Migrantinnen wahrnehmen und einschätzen, welche Vorstellungen und Erkenntnisse Beraterinnen über Migrantinnen haben und wer gemeint ist, wenn von „Migrantinnen“ gesprochen wird. Und es geht um die Frage, wie Migrantinnen die Beraterinnen wahrnehmen, was sie über die Arbeit in Frauenunterstützungseinrichtungen wissen, was sie motiviert und was sie hindert, die Angebote der zu nutzen.

Ein zentrales Thema in diesem Prozess ist „interkulturelle Kompetenz“ – und die Frage, was in diesem Kontext darunter zu verstehen ist. In der aktuellen Fachdiskussion wird interkulturelle Kompetenz als spezifische Erweiterung der Fachlichkeit und der persönlichen Haltung verstanden. Der Erwerb interkultureller Kompetenz ist ein Prozess der Überprüfung von Erfahrungen, Wissensbeständen und Überzeugungen, womöglich aber auch zunächst der Verunsicherung. Dieser Prozess erfordert Selbstreflexion, aber auch die Reflexion institutioneller, politischer und sozialer Rahmenbedingungen. Er lässt diejenigen, die sich auf diesen Prozess einlassen, ihre eigenen persönlichen und kulturell geprägten Grenzen spüren. Der Prozess der interkulturellen Auseinandersetzung schärft die Sinne und schult die Sensibilität.

Der Ausgangspunkt des durchgeführten Projektes waren neun exemplarische Expertinnen-Interviews. Mit diesen Interviews sollte herausgefunden werden, was Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Institutionen in ihrem beruflichen Umgang mit Migrantinnen bemerkenswert, schwierig und verbesserungswürdig finden.

Dabei stellte sich heraus, dass es zunächst die strukturellen Bedingungen sind, die zum Teil als problematisch erlebt werden:

- In den Einrichtungen arbeiten in der Regel nur deutsche Mitarbeiterinnen, die für die deutsche Schulbildung übliche Fremdsprachen sprechen (also kein türkisch, russisch, polnisch...),
- vielfach gibt es kein Geld für Dolmetscherinnen,
- es fehlt Zeit für eine angemessene Beratung, insbesondere wenn sprachliche Probleme vorliegen.

Wenig thematisiert hingegen wurden Fragen wie:

Verstehen die Frauen die Beraterinnen? Verstehen die Beraterinnen die Migrantinnen? Erreichen die Beratungsstellen sie mit den Angeboten, mit ihrer Art zu kommunizieren?

Gehen die Beraterinnen vielleicht viel zu sehr von eigenen Vorstellungen aus und überfordern oder manipulieren sie sie womöglich mit der eigenen Auffassung von einem „emanzipierten“ Leben?

Bei der Auswertung der Interviews und im Verlauf des gesamten Projektes ist deutlich geworden, dass das Hinterfragen der Selbstverständlichkeiten der Alltagsroutine von Beratungsarbeit eine notwendige Voraussetzung ist, um die Qualität der Arbeit zu gewährleisten bzw. zu verbessern. Gleichzeitig müssen Beraterinnen akzeptieren, dass den Möglichkeiten, unterstützend wirksam zu sein, Grenzen gesetzt sind. Diese sind trotz Wissen über andere Kulturen, und andere Sinn- und Lebenszusammenhänge nicht zu überwinden, solange die Frauen nicht eigene Visionen von Veränderung haben.

Das Erlangen interkultureller Kompetenz ist u.a. ein sehr persönlicher Prozess. Einblicke, wie dieser Prozess beginnen kann, werden im Nachfolgenden beispielhaft beschrieben, ebenso einige Anregungen für die Beratungspraxis.

3.2 Interkulturelle Praxis bei häuslicher Gewalt

- **Die Beratungsarbeit**

In der Beratungsarbeit mit Migrantinnen sind die Aspekte, die sich aus der Entwurzelung und Verunsicherung ergeben zu berücksichtigen. Misshandelte Frauen mit Migrationshintergrund müssen nicht nur die Gewalterfahrung verarbeiten, die sie mit ihrem Partner machen, sie sind häufig zusätzlich struktureller Gewalt aufgrund feh-

lender Integration ausgesetzt. Dies muss im Beratungskontext immer berücksichtigt werden; wenngleich Beratung von Migrantinnen inhaltlich und methodisch *nicht grundsätzlich anders* ist, als die Beratung bei häuslicher Gewalt insgesamt.

Viele Belastungsfaktoren in einer Gewaltsituation sind zwar nicht migrationspezifisch, gelten jedoch für Migrantinnen in zugespitzter Weise.¹⁸ Wichtig für die Beratung ist es deshalb, den genauen Kontext zu erfragen, aus dem die Frauen kommen, um differenziert auf ihre Situation eingehen zu können. Kommt eine Frau beispielsweise aus einem sozialen Kontext, in dem Gewaltausübung kulturell legitimiert ist, z. B. wenn ihr mit Mord gedroht wird, weil im Falle der Trennung die Ehre der Familie verletzt ist. Interventionsschritte sind unter solchen Umständen komplexer und dauern möglicherweise länger als andere Beratungsprozesse. U. a. stellt die Sicherheitsplanung hier besondere Anforderungen (s. S. 24). Es kann allerdings auch sein, dass die Hilfestellungsmöglichkeit durch die Unterstützungseinrichtung für situationsgemäß erforderliches schnelles Handeln an Grenzen stößt. In einem solchen Fall sollte sich die Beratende an Stellen wenden, die Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigen und/oder in der Beratungsarbeit mit Migrantinnen ausgewiesen sind. (z.B. interkulturelle psychosoziale Beratungseinrichtung, Migrantenselbsthilfeorganisation, bei der Polizei).

In der Beratungsarbeit ist es grundsätzlich wichtig, vorsichtig mit Stereotypen umzugehen. Verallgemeinerungen und Zuschreibungen erleichtern zwar manchmal zunächst die Orientierung. Sie bringen jedoch in der Regel die Gefahr einer verzerrten oder eingeschränkten Wahrnehmung der Klientin und ihrer Lebensumstände mit sich. Beratung erfordert eine sorgfältige Auseinandersetzung mit den Besonderheiten des Einzelfalls – jenseits aller stereotypen Vorstellungen über z.B. „türkische“, „arabische“ oder „russische“ Frauen. Für die Beratungsarbeit mit Migrantinnen ergibt sich daraus eine vermutlich dauerhafte Herausforderung. Zunächst ist es wichtig, sich differenziertes Wissen über kulturelle Unterschiede, Traditionen und Werte anzueignen und dabei aber die individuellen Besonderheiten stets zu beachten. Auch sollten hierbei die eigenen Bilder und Begriffe immer wieder kritisch überprüft werden (siehe Kapitel 2.).

- **Dominanzsensibilität – Rollenverhalten in der Beratung**

Das Verhältnis zwischen den Angehörigen der „Mehrheit“ in unserer Gesellschaft zu den Angehörigen der Minderheiten kann als „Dominanzkultur“ beschrieben werden. „Dominanzkultur bedeutet, dass unsere ganze Lebensweise, unsere Selbstinterpretationen sowie die Bilder, die wir von anderen entwerfen, in Kategorien der Über- und Unterordnung gefasst sind.“¹⁹ Die Strukturen dieser Dominanzkultur lassen sich auf unterschiedlichen Ebenen identifizieren – als formelle und informelle Diskriminierung auf staatlich-gesellschaftlicher Ebene, als ungleiche Verteilung von Ressourcen, aber auch in Institutionen und im Alltag. Frauen mit Migrationshintergrund haben ihre Erfahrungen mit Strukturen der Über- und Unterordnung – und Beraterinnen in Frauenunterstützungseinrichtungen ebenfalls.

¹⁸ Vgl. Helfferich, a.a.O., Fn. 8, S. 10.

¹⁹ Rommelspacher: Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht, Berlin, 1998.

Denn auch Beratungen im Kontext häuslicher Gewalt sind in der Regel keine ausgeglichenen, egalitären Kommunikationssituationen – das gilt für die Beratung von Migrantinnen erst recht. Die Beraterin befindet sich in der Regel in einer vergleichsweise sicheren Position. Frauen, die Gewalt erleben mussten, befinden sich dagegen in einer Krise. Neben dieser psychischen Belastung ist die Situation von Frauen mit Migrationshintergrund oft durch weitere Erfahrungen als „Ausländerin“ geprägt.

- **Sicherheitsplanung**

Der Sicherheitsplanung kommt in vielen Fällen der von Gewalt betroffenen Migrantinnen eine besondere Bedeutung zu. Das gilt insbesondere, wenn erkennbar ist, dass die Frau aus einem Umfeld kommt, in dem Gewalt kulturell legitimiert wird und die Frau schon dadurch gefährdet ist, dass sie die Ehre der Familie verletzt, wenn sie mit Außenstehenden über Gewalt spricht oder sich trennen will. Frauen, die außerhalb des familiären Systems keine Kontakte haben, die hilfreich und unterstützend sein könnten, sind auf sorgsame Planung ihrer Sicherheit seitens der Beratungsfachkräfte besonders angewiesen. Folgende Fragen müssen mit der Betroffenen geklärt werden:

- Wenn die Frau Angst hat sich zu trennen, weil sie sich bedroht fühlt: Vor wem hat sie Angst bzw. vor welchen konkreten Ereignissen?
- Gibt es jemanden, der oder die sie unterstützen kann oder ist sie nach Verlassen des Partners ganz auf sich allein gestellt?
- Vermutet oder weiß sie, dass sie die gesamte Familie gegen sich aufbringt, wenn sie geht?
- Kann sie nach einer Trennung noch am gleichen Ort bleiben oder wird sie gezwungen sein, weiter weg zu gehen?
- Kommt es für sie überhaupt in Frage, ein gerichtliches Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz anzugehen?
- Wenn ja, wen braucht sie zu ihrer Begleitung und ihrem Schutz?
- Braucht sie z. B. auch Begleitung nach dem Gerichtstermin bzw. muss sie bei Gefährdungssituation direkt im Anschluss an den Gerichtstermin an einen sicheren Ort gebracht werden?

Des Weiteren muss in der Beratung bei Erwägung eines möglichen Aufenthaltes im Frauenhaus abgeklärt werden, welche Konsequenzen eine dauerhafte Trennung für den Aufenthalt der Frau in Deutschland hätte. Dazu gehören folgende Fragen:

- Welchen Aufenthaltsstatus hat die Frau?
- Ist sie von Abschiebung bedroht?
- Welche Staatsbürgerschaft haben ihre Kinder?

- Hat die Frau eine Arbeitserlaubnis?
- Welche Konsequenzen haben Trennung bzw. Scheidung?
- Kann und will die Frau evtl. in ihr Herkunftsland zurück – oder unter keinen Umständen?

Je nach der aufenthaltsrechtlichen Situation, in der sich die Frau befindet und ihrem (u. U. eingeschränkten) Wissensstand darüber, muss sich ggf. eine Recherche bei der Ausländerbehörde anschließen, ggf. durch Begleitung dahin. Der rechtliche Rahmen bildet die Grundlage für ihre persönliche Sicherheit (siehe hierzu Kapitel 4. „Rechtliche Aspekte“).

- **Der Einsatz von Dolmetscherinnen**

Der Einsatz von Dolmetscherinnen stellt immer eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Die klassische Beratungssituation, in der sich Beraterin und Klientin zu zweit bewegen, wird erweitert durch mindestens eine dritte Person. Dadurch werden Beziehungs- und Kommunikationsmuster wesentlich komplexer. Dolmetscherinnen sind zugleich Brücke und Störfaktor. Sie erleichtern einerseits die (verbale) Kommunikation und erschweren andererseits möglicherweise die Vertrauensbildung zwischen Beraterin und Klientin. Da Dolmetscherinnen immer in die Beratung einwirken, ist es notwendig, vorab klare Vereinbarungen zu treffen:

- Auch die Dolmetscherin untersteht der Schweigepflicht.
- Sie sollte in keiner privaten Beziehung zu der Klientin stehen. (Ausnahme ist eine Vertrauensperson, die eine Frau mitbringt.)
- Die Beraterin informiert die Dolmetscherin über das, was im Gespräch erreicht werden soll.
- Die Dolmetscherin hat den Auftrag alles zu übersetzen, sowohl das, was die Beraterin sagt, als auch das, was die Klientin sagt.
- Die Dolmetscherin darf die Beraterin unterbrechen, wenn sie einen Zusammenhang nicht versteht.
- Auch wenn die Dolmetscherin gut deutsch kann, sollte die Beraterin eine einfache Sprache wählen und darauf achten, dass das Gesagte in kleinen Einheiten zu 2-3 Sätzen übersetzt werden kann.

- **Begleitung zu Behörden**

Beraterinnen machen die Erfahrung, dass viele der von Gewalt betroffenen Migrantinnen längere und intensivere Unterstützung und oftmals mehr Zeit benötigen, um Vertrauen in die Beratungsbeziehung zu gewinnen. Außerdem stehen viele von ihnen vor einer rechtlich und organisatorisch komplizierten Lebenssituation. Während

bei deutschen Frauen in der Regel das Konzept „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Großen und Ganzen funktioniert, in dem die Frauen ermutigt werden, möglichst selbständig die Belange ihres Lebens zu meistern, haben Migrantinnen aufgrund ihrer rechtlichen Situation, aufgrund von Sprachproblemen und Diskriminierungserfahrungen oft sehr viel höhere Hürden zu nehmen, um ihren Alltag und ihr künftiges Leben zu regeln. Begleitungen zu Behörden und Ämtern können insofern eine wichtige Leistung in der Arbeit mit Migrantinnen sein.

3.3 Auf dem Weg zu interkultureller Kompetenz

„Von unserem eigenen, uns selbstverständlichen Umgang mit Familie her denken wir die Problematik häuslicher Gewalt als Problem der Zweierbeziehung Mann – Frau. Wir sollten beachten, dass es für Migrantinnen mitunter nicht nur um diese Beziehung geht, sondern um das ganze weitere Verwandtschaftssystem als wichtige Bezugsgruppe. In unserer Beratungslandschaft fehlen Zugänge, die dieses familiäre System als mögliche Quelle von Ressourcen, aber auch von Repression mit einbeziehen und bei der Beendigung von Gewalt hier ansetzen.“²⁰

Für den Zugang zu Frauenunterstützungseinrichtungen für von häuslicher Gewalt betroffenen Migrantinnen gilt es möglicherweise auch Schwellenängste gegenüber deutschen Beratungseinrichtungen abzubauen. Manche Frauen mit Migrationshintergrund können das Beratungssystem nicht einschätzen, weil es in ihren Herkunftsländern kein vergleichbares Angebot gibt.²¹ Für einige Frauen mit Migrationshintergrund ist es undenkbar, gegenüber Außenstehenden innerfamiliäre Probleme anzusprechen – auch deshalb, weil der Mann dadurch bloßgestellt würde. Viele Frauen kennen die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten und ihre Arbeitsweise einfach nicht und finden von daher keinen Zugang zu bestehenden Hilfeangeboten. Ein unabdingbarer Schritt in der interkulturellen Arbeit ist es daher, den direkten Kontakt zu den Communities der Migrantinnen und Migranten zu suchen und auf der strukturellen Ebene Informationen über Beratungs- und Unterstützungsangebote zu verankern. Dies vollzieht sich nicht von einem Tag auf den anderen, sondern braucht Zeit und Geduld.

3.4 Zusammenarbeit mit den Communities

Viele Kontaktaufnahmen von Fachinstitutionen mit Communities beginnen auf der Basis persönlicher Kontakte einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die persönliche Beziehung dient als „Türöffner“ und kann erfolgreich Kooperationen anbahnen und einzelne Aktivitäten in die Wege leiten. Die Inhalte und Ziele der Zusammenarbeit – vor allem die Verankerung des Wissens um das Vorhandensein bestehender Unterstützungsstrukturen in den Communities – müssen sich mittelfristig auch ohne ausschließlich personengebundene Beziehungen etablieren. Im Kern geht es dar-

²⁰ Helfferich, a.a.O., Fn. 8, S. 10.

²¹ Vgl. Böge, 2006: Beratung und Intervention für Migrantinnen – Ein Erfahrungsbericht, in: Betrifft: Häusliche Gewalt – Neue Herausforderungen für die Intervention und Prävention häuslicher Gewalt, Hannover, hg. vom Landespräventionsrat Niedersachsen.

um, dass der Austausch und die Zusammenarbeit eine kontinuierliche institutionelle Aufgabe wird, deren erfolgreiche Erfüllung von den positiven Begegnungen verschiedener Menschen in ihrer Individualität geprägt ist.

Die Umsetzung des Projekts zeigte Folgendes:

- Kontaktaufnahme und der Aufbau von Netzwerken erfordern bei den Initiator/innen einen langen Atem, Disziplin und Kontinuität.
 - Auch das Weiterverfolgen von bereits Erreichtem erfordert Aufmerksamkeit und regelmäßige Aktivitäten (z.B. sich bei Trägern von Integrationskursen immer wieder in Erinnerung rufen...). Zeitliche Ressourcen dafür müssen entsprechend eingeplant werden.
 - Und: Nicht jede Kontaktaufnahme gelingt!
 - Daher die Empfehlung aus dem Projekt: Nicht entmutigen lassen, andere Strategien ausprobieren.
- **Kontakt zu Communities aufbauen**

Wichtig ist, informelle Kontakte zu nutzen, um Mittlerinnen zwischen den Kulturen zu finden.

Auf der Suche nach Frauen, die die Projektträgerinnen darin unterstützen konnten, Kontakt mit den Communities vor Ort aufzunehmen und „eine Brücke zu bauen“, wurden Frauen mit Migrationshintergrund angesprochen, die durch Aktivitäten in und für ihre Communities im Landkreis Stadthagen bekannt waren: Die Leiterin einer Mädchengruppe im türkisch-islamischen Kulturverein, Mitglieder des städtischen Integrationsbeirates, eine Leiterin der Schulung für die Integrationslotsen, die Leiterin einer türkischen Frauengruppe. Diese Frauen wurden in die Beratungsstelle eingeladen, wo sie zunächst über die Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und die Arbeit des Frauenhauses informiert wurden. In einem zweiten Schritt wurden sie über das laufende Projekt informiert und gefragt, ob sie bereit seien, Kontakte zu den Frauen ihrer Communities zu vermitteln, damit die Beraterinnen sich dort persönlich vorstellen konnten. Alle Beteiligten fanden das Anliegen unterstützenswert, stimmten zu und suchten nach passenden Gelegenheiten, die Beraterinnen einzuladen.

- ✓ Anlässe für die Kontaktaufnahmen finden: Wie lässt sich das Thema Gewalt in Beziehungen thematisieren?

Beispiel: Bei einem Besuch einer Frauengruppe im türkisch-islamischen Kulturverein z.B. zeigte sich deutlich, dass das Thema häusliche Gewalt stark abgewehrt wurde. Die Frauen berichteten einhellig, dass dieses Problem zwar noch in der Generation ihrer Eltern vorgekommen sei, jetzt aber nicht mehr existiere. Ähnlich abwehrend verhielten sie sich bei dem Thema Zwangsverheiratung.

Bei Kontakten mit russlanddeutschen Frauen wurden vergleichbare Erfahrungen gemacht. Solange neutrales Interesse an kulturellen Fragen gezeigt wurde, waren

die Durchführenden des Projektes willkommen. Aber sobald deutlich wurde, welcher berufliche Hintergrund die Beraterinnen in die Communities führte, erlosch das Interesse bei den Ansprechpartnerinnen.

- ✓ Was kann man tun, wenn das Thema Gewalt abgewehrt und als nicht existent erklärt wird?

Beispiel: Im Falle der russlanddeutschen Community haben die Durchführenden des Projektes gelernt, dass sie zu schnell vorgegangen sind und mit dem Anliegen, die Beratungsstellen bekannt zu machen, mit der Tür ins Haus gefallen sind. Im Nachhinein wurde reflektiert, dass ein anderes Tempo angemessener gewesen wäre: Man hätte nicht die erste Gesprächssituation nutzen dürfen, um das Anliegen anzubringen. Nach einem ersten Kennenlerngespräch hätte man weitere Situationen abwarten müssen, um die Kontakte zu festigen und dann erst das Thema „häusliche Gewalt“ ansprechen sollen. Die Türen in diese Community waren für das Projekt nach dem ersten misslungenen Kontaktversuch geschlossen. Und es liegt die Vermutung nahe, dass es längere Zeit und andere Ansprechpartnerinnen brauchen wird, um die Türen wieder zu öffnen. – Während des Projektverlaufes konnte keine neue Zugangsebene gefunden werden.

Auch in den türkischen und kurdischen Communities war es nicht leicht, das Anliegen zu thematisieren. Hier blieb der Kontakt zu den jeweiligen Ansprechpartnerinnen jedoch erhalten. Das lag vermutlich daran, dass die Mittlerinnen, die den Kontakt hergestellt hatten, selbst durchaus offen für das Anliegen waren und ein Interesse daran hatten, dieses weiter zu verfolgen.

- ✓ Niedrigschwellige, themenunspecifische Angebote sind hilfreich.

Beispiel: Ein gut funktionierendes Modell war das internationale Frauencafé im Frauenzentrum in Stadthagen. Ein wöchentlich stattfindendes offenes Caféangebot wurde von Migrantinnen genutzt, um sich zu treffen und „nebenbei“ wichtige Anliegen mit Mitarbeiterinnen zu besprechen.

Auch wenn das Angebot leider aus Kostengründen eingestellt werden musste, könnte es andernorts ggf. als Anregung dienen.

Solche themenunspecifischen niedrigschwelligen Kommunikationsangebote, die mit der Beratungseinrichtung in Verbindung stehen, können sehr Erfolg versprechend sein. Wo immer es möglich ist, sollte darüber nachgedacht werden, etwas Derartiges zu initiieren bzw. zu etablieren.

- **Arbeitsgruppe „Wie erreichen wir die Migrantinnen in den Communities?“**

Als ein Baustein des Projekts wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich aus Frauen unterschiedlicher Communities, einer Frauenhausmitarbeiterin, einer Beraterin der örtlichen Frauen- und Mädchenberatungsstelle, der Beratungs- und Interventionsstelle - BISS gegen häusliche Gewalt, einer türkischen Rechtsanwältin, einigen Integrationslotsinnen und der Mitarbeiterin der Integrationsstelle des Landkreises Schaumburg zusammensetzte. Ziel der Arbeitsgruppe war es, gemeinsam Ideen zu der Frage zu entwickeln, wie von Gewalt betroffene Frauen besser zu erreichen

sind. Die Vertreterinnen der Communities waren sich schnell einig, dass es sinnvoll ist, Vertreterinnen der Beratungsstellen immer wieder zu unterschiedlichen Anlässen einzuladen, damit eventuell Betroffene „das Gesicht kennen“ und sich damit die Hemmschwelle senkt, diese Fachkräfte anzusprechen und ins Vertrauen zu ziehen. Um diese Anlässe zu identifizieren und ggf. entsprechend vorzubereiten, war die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch in der Arbeitsgruppe sehr nützlich.

Ein weiteres Ergebnis der Arbeitsgruppe war die Entwicklung eines Flyers²², der über die Beratungsstellen und das Frauenhaus in einfachen Sätzen informiert und in mehrere Sprachen übersetzt werden muss²³. Insbesondere was die Kenntnis über die Einrichtung Frauenhaus angeht, gibt es noch immer großen Aufklärungsbedarf. Viele Menschen, sowohl Männer als auch Frauen, gerade Menschen mit Migrationshintergrund, haben nur sehr vage, mitunter völlig falsche Vorstellungen, was ein Aufenthalt im Frauenhaus bedeutet.

Eine zentrale Schwierigkeit bei der Frage, wie die Beratungsstellen Migrantinnen besser erreichen können, bestand nach einhelliger Meinung der Arbeitsgruppe darin, dass Beratungseinrichtungen im ländlichen Bereich meistens keine Mitarbeiterin mit Migrationshintergrund beschäftigen und somit ohne Dolmetschereinsatz in keiner der für Migrantinnen relevanten Sprachen beraten werden kann. Der Wunsch aller Beteiligten war, dies auf lange Sicht zu ändern. Ein mögliches Modell für die Umsetzung wäre, einzelne Mitarbeiterinnen mit unterschiedlichen Sprachkompetenzen in unterschiedlichen Institutionen zu suchen und zu einer Art „Pool“ zusammenzufassen, der von den Beratungseinrichtungen gemeinsam genutzt werden könnte.

- **Vorstellen der bestehenden Unterstützungsangebote in den Deutsch- und Integrationskursen**

Es ist sinnvoll, dass Mitarbeiterinnen aus den Beratungsstellen für einzelne Kurseinheiten in die Deutsch- und Integrationskurse eingeladen werden. Auf diese Weise kommt das Thema „Häusliche Gewalt und Unterstützung für Frauen“ in jedem Kurs mindestens einmal zur Sprache. Parallel zu dieser Information sollten weibliche wie männliche Kursteilnehmer über deutsches Recht und Rechtsverständnis (Gewalt ist keine Privatangelegenheit, Bedeutung von Strafanzeige und Strafverfolgungspflicht der Polizei etc.) informiert werden.

- **Zusammenarbeit mit Integrationslotsen**

Integrationslotsinnen sind ausgebildete Ehrenamtliche, die es sich zur Aufgabe ge-

²² Der im Rahmen des Projektes erarbeitete Flyer ist als Beispiel in deutscher Sprache als Anlage 1 am Ende in dieser Broschüre veröffentlicht.

²³ Als Beispiel siehe Mehrsprachenflyer: „Ohne Gewalt leben – Sie haben ein Recht darauf!“ – Informationen für Opfer häuslicher Gewalt, Hrsg.: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Landespräventionsrat Niedersachsen, 4. Auflage, Juli 2008, www.ms.niedersachsen.de.

macht haben, an unterschiedlichen „Einsatzorten“ integrationswirksame Arbeiten zu übernehmen.

Da Migrantinnen oft mit unterschiedlichen Problemen gleichzeitig zu kämpfen haben, ist die Unterstützung durch Integrationslotsinnen ein vorbildliches Modell. Das gilt nach unseren Erfahrungen insbesondere im Hinblick auf Frauen mit türkischem Migrationshintergrund.

Die türkische Kultur kennt ein „Fürsprecherinnen-Modell“, das heißt, es gibt immer eine Person aus dem Familienkreis, die einer anderen in einer schwierigen Situation beratend, begleitend (auch ganz konkret bei Ämtergängen oder Arztbesuchen) zur Seite steht. Da Unterstützung aus dem familiären Umfeld bei Gewalt in der Partnerschaft und eventuellen Trennungsabsichten meistens nicht zu erwarten ist, können Integrationslotsinnen diese Funktion übernehmen.

- **Bestehende Strukturen nutzen**

Gute Gelegenheiten für die ersten direkten Kontakte mit Frauen, die u.U. das Beratungsangebot in Anspruch nehmen könnten, sind bestehende informelle Zusammenhänge, in denen sich Migrantinnen treffen: z.B. regelmäßige interkulturelle Frühstückstreffen, interkulturelle Veranstaltungen wie Kinderfeste, Sportveranstaltungen etc.. Auch hier ist an erster Stelle Geduld gefragt. Erst wenn man sich kennt und wenn ein gewisses Maß an Vertrautheit entstanden ist, ist es sinnvoll, Gewalterfahrungen und den Umgang damit zu thematisieren.

Neben eher informellen und Freizeitangeboten bieten Veranstaltungen in und von Kindertagesstätten und Grundschulen Anknüpfungspunkte für Kontakte. Auf die Dauer sind in diesem Kontext auch regelmäßige, ausgewiesene Informationsveranstaltungen der Beratungsstellen möglich und sinnvoll.

- **Beteiligung an organisationsübergreifenden Aktionen**

Die im Projektzusammenhang entstandenen Kontakte wurden außerdem für die Beteiligung der Beraterinnen an Aktivitäten anderer Institutionen unterschiedlicher kultureller Gruppierungen genutzt. Im Rahmen des Projektes handelte es sich um eine Beteiligung an einer interkulturellen Woche, veranstaltet von verschiedenen örtlichen Initiativen und Gruppen, die in Stadthagen stattfand. Eine neue, selbstverständliche Ebene der Kooperation und des „Gemeinsamen“ war dort entstanden. Dies war für die Mitwirkenden eine neue Erfahrung. Die neu entstandenen Kontakte konnten vertieft werden und die Erfahrung einer gemeinsamen Arbeit an einem Projekt, das nichts mit dem Thema Gewalt zu tun hatte (!), trug dazu bei, die Kooperation zu festigen. Ähnlich wie bei niedrigschwelligen Serviceangeboten, wie z. B. einem Café-Treff, war festzustellen, dass es für eine gelingende Kooperation sehr nützlich ist, einen Bezugsrahmen zu schaffen, der zunächst außerhalb des Themas Gewalt liegt und in dem Annäherung und Vertrauensbildung „erprobt“ werden können.

3.5 Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Interkulturelle Kompetenz ist Wissen über andere Kulturen und das Gewinnen einer Haltung aus Neugier, Offenheit und Reflexionsbereitschaft.

Dieser Satz markierte das Verständnis der Durchführenden des Projektes von interkultureller Kompetenz. Er war die zentrale Leitlinie bei der Planung und Umsetzung von zwei Fortbildungsveranstaltungen (einer Fachkonferenz²⁴ und einem Workshop) zur Vermittlung von Orientierungs- und Handlungswissen zu interkultureller Kompetenz innerhalb der Projektlaufzeit. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten in den Veranstaltungen die Gelegenheit, eigene *Wissensbestände* zum Thema Migration und Integration abzurunden. Sie sollten darüber hinaus aber auch angeregt werden, ihre *persönliche Haltung* und die *Organisation ihrer Einrichtung* im Hinblick auf interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung zu überprüfen.

Für die zielgruppengenaue und auf die Erfordernisse der Region Landkreis Schaumburg angepasste Planung wurden im Vorfeld einige Expertinneninterviews durchgeführt.

Interviewpartnerinnen waren Fachkräfte aus Frauenhäusern und Beratungsstellen, dem Jugendamt, der Agentur für Arbeit/ Job-Center sowie der Ausländerbehörde. Häufig gestellte Fragen nach Herkunftskultur, Machtverteilung zwischen den Geschlechtern, Rechtsgrundlagen und arbeitsfeldbezogenen Informationen waren die Grundlage für die Planung. Darüber hinaus sollte die Fachkonferenz auch einen Anstoß und eine Grundlage für die regionale Vernetzung bieten. Die wichtigsten Inhalte und Ergebnisse der Veranstaltungen sind nachstehend zusammengefasst. Die Checkliste (s. S. 36) soll die Planung und Durchführung weiterer Veranstaltungen einzelner Beratungsstellen unterstützen.

- **Zielsetzung der Fachtagung im Rahmen des Projektes**

Ziel der Fachtagung war es, Fachkräfte in Frauenunterstützungseinrichtungen anhand eines möglichst breit gefächerten Programms Informationen über migrationsspezifische Erfahrungswelten zu vermitteln. Die Referentinnen und Referenten haben unterschiedliche fachliche Perspektiven (Sozialwissenschaft, Psychologie, Rechtswissenschaft, Pädagogik etc.) und verschiedene Migrationshintergründe eingebracht. Die Veranstaltungen waren für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer insofern eine Gelegenheit, Anstöße für die eigene Wahrnehmung und Praxis zu bekommen, Fragen zu stellen, den eigenen Standort zu reflektieren und das neu erworbene Wissen im eigenen beruflichen Kontext zu erweitern und zu vertiefen. Dabei ging es sowohl um das Wissen über andere Kulturen als auch um die Auseinandersetzung mit „interkultureller Kompetenz“ – also um Fragen wie:

²⁴ Der Einladungsflyer zur Fachkonferenz am 01.02. und 01.03.2007 ist als Anlage 2 in dieser Broschüre veröffentlicht.

Was heißt interkulturelle Kompetenz? Was bedeutet sie für die Arbeit mit von Gewalt betroffenen Migrantinnen? u.s.w.

Da das gesamte Projekt wissenschaftlich evaluiert wurde, wurde auch die Nachhaltigkeit der Veranstaltungen mit einbezogen²⁵. Ein weiteres Ziel der Fachtage war, diese für die lokale Vernetzung zu nutzen. Hierzu wurden neben den Fachkräften aus den Beratungsstellen auch Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Behörden – Ausländeramt, Job-Center, Jugendamt und Polizei – eingeladen.

- **Inhalte der Fachtagung im Einzelnen**

Die Inhalte der Fachtagung wurden sowohl in Vorträgen als auch in interaktiven, an den Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientierten Arbeitseinheiten vermittelt. U.a. wurden dabei die folgenden Fragestellungen bearbeitet:

⇒ *„Was bedeutet es Migrantin zu sein? Wie wird man heimisch? Was hat der kulturelle Hintergrund mit sichtbaren Handlungsweisen zu tun?“*
(Fulya Kurun, Mittlerin für Migranten bei der Polizeidirektion Hannover)

Der Bericht über die eigene Migration und die daraus resultierenden Vorteile in der Arbeit diente der Einführung in die Thematik. Interessant war vor allem, dass die Referentin trotz eigener Erfahrung ein „Andersein“ kaum mehr benennen konnte. Sie hatte jedoch die Überzeugung, dass sie aufgrund ihres eigenen Hintergrundes besondere Kompetenzen besitzt, die für die Arbeit in Familien mit Migrationshintergrund besonders hilfreich sind.

⇒ *„Wie erreichen wir die Communities? Entwicklung praktischer Handlungskonzepte – Eine Bestandsaufnahme“*
(Yilmaz Demirer, Mitarbeiterin der Beratungsstelle Suana, Hannover)

Inhalt dieser Einheit war die Reflexion der Rahmenbedingungen in der praktischen Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen. Besonders herausgestellt wurde von den Teilnehmenden die Notwendigkeit von multiethnischen Teams für die Beratungsarbeit mit Migrantinnen – und die Tatsache, dass diese Bedingung bisher eine Ausnahme in den existierenden Unterstützungseinrichtungen darstellt. Bei der „Entwicklung praktischer Handlungskonzepte“ wurde der hohe Diskussionsbedarf in den Kleingruppen deutlich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten diesen Teil zum praxisbezogenen Erfahrungs- (und Visitenkarten-) Austausch.

⇒ *„Einführung in das Konzept von Diversity: Barrieren identifizieren, verstehen und als Chance nutzen“*
(Tina Patel, Universität und Fachhochschule Hannover)

Ziel und Inhalt dieses Workshops war, dass jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer die Möglichkeit hatte, sich ihrer/ seiner Haltung gegenüber „dem Fremden“ bewusst

²⁵ Siehe Kapitel 3.6 „Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes“, S. 40.

zu werden. Theoretische Basis und Bezugsrahmen der Workshoparbeit war das „Diversity“-Konzept. Vor dessen Hintergrund konnten die Teilnehmenden in Rollenspielen interkulturelle Begegnungen simulieren und die eigene Haltung dazu sowie Praxiserfahrungen mit dem Thema reflektieren.

Workshop: Diversity – Interkulturelle Kommunikation²⁶

Diversity – Interkulturelle Kommunikation

DIVERSITY = Ein Managementkonzept, das die Unterschiedlichkeit der Belegschaft berücksichtigt und den unterschiedlichen Formen der Benachteiligung durch positive Aktionen und MitarbeiterInnenförderung gezielt entgegenzuwirken versucht. Diversity kommt vor allem den Interessen von Frauen, die mehrfach benachteiligt sind (nicht nur aufgrund des Geschlechtes, sondern beispielsweise auch wegen ihrer Behinderung, ethnischen Zugehörigkeit oder sexuellen Orientierung) entgegen.²⁷

„Diversity“ kann übersetzt werden mit Diversität, Heterogenität, Vielfalt oder Verschiedenheit. Grundgedanken des dahinter stehenden Konzepts sind:

- Nicht die Minderheit, sondern die Vielfalt der gesamten Gruppe (z.B. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Unternehmens) steht im Fokus – mit dem Ziel, Unterschiede zwischen den Kulturen nicht als Problem wahrzunehmen, sondern als Chance zu nutzen.
- Es geht bei Diversity nicht nur um ethnisch-kulturelle Verschiedenartigkeit sondern auch um die Heterogenität der Gruppe im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Religion und Bildungsstand.

Auch wenn das Konzept ursprünglich aus der Wirtschaft stammt, ist es auch für die soziale Arbeit ein nützlicher theoretischer Rahmen: Einige der für die Beratung relevanten Aspekte interkulturellen Lernens (s. Kapitel 2.) wurden in diesem Seminar beleuchtet und für die Beratungspraxis reflektiert. Folgendes Beispiel dient der Veranschaulichung:

²⁶ Der Workshop der Referentin Tina Patel richtete sich an Fachkräfte aus Beratungseinrichtungen oder Institutionen, die Migrantinnen beraten und begleiten. Ziel des Workshops war es, für Kulturunterschiede zu sensibilisieren und aufzuzeigen, wie diese die alltägliche Beratungspraxis beeinflussen. Folgende Themen aus Theorie und Praxis waren Schwerpunkte: Kulturelle Dimensionen, Bedeutung der nonverbalen Kommunikation, Kulturschock – Aufenthaltsdauer – Lernkurve. Das Seminar orientierte sich an Fragestellungen und Bedürfnissen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen und griff konkrete Fälle auf. Veranstaltungsort: Kommunikationszentrum „Alte Polizei“ Stadthagen, 28.09.2007.

²⁷ <http://www.gleichstellung.info/026/Glossar>.

Übung: Unsere Reise

Um eine Idee und ein Gefühl dafür zu entwickeln, was Migration und der damit verbundene „Kulturschock“ bedeutet, eignet sich die Übung „Unsere Reise“, die durchaus auch ohne professionelle Anleitung durchgeführt werden kann:

Die Teilnehmenden sollen einzeln auf einem großen Papier ihren eigenen Lebensweg aufzeichnen und anschließend der Gruppe vorstellen. Dabei sollten die folgenden Fragen die Darstellung strukturieren:

- Welches sind wichtige Stationen?
- Wer sind die wichtigen Personen?
- Wo sind Personen getrennt / zurückgelassen worden?
- Wo / wann gab es neue wichtige Bekanntschaften?
- Was hat geholfen? Was war hinderlich?
- Gibt es eine Perspektive?

Die Gruppenauswertung ergab, dass z.B. auch ein Studienbeginn mit einem „Kulturschock“ verbunden sein kann. Durch die Reflexion konnte eine Sensibilisierung für Migration auch für Teilnehmerinnen erreicht werden, die noch nicht länger in einem anderen Land gelebt hatten. Die besondere Situation von Beratung im Kontext häusliche Gewalt wurde in Gruppendiskussionen vertieft.

Gleichzeitig wurde in diesem Workshop die Bereitschaft der Teilnehmenden zu einer geplanten Vertiefung des Themas abgefragt. Dies stieß auf große Resonanz und wurde als weiterführende Tagesveranstaltung in Kooperation mit der Volkshochschule fortgesetzt.

• **Ergebnisse des Workshops: Strategien für eine effektive interkulturelle Kommunikation**

Die Kursteilnehmerinnen wurden zum Ende des Workshops – vor dem Hintergrund der aktuellen Lern- und eigener Lebenserfahrungen – aufgefordert, ihre Anregungen und Best-practice-Erfahrungen für die interkulturelle Kommunikation zu benennen. Das sind die Ergebnisse aus Sicht der Teilnehmenden:

a) Strategien auf der persönlichen Ebene

- Kulturen nicht als „gut“ oder „schlecht“ beurteilen
- Gelegenheiten ergreifen, um zu erfahren, wie andere Kulturen funktionieren
- Gemeinsamkeiten zwischen eigenen und anderen Kulturen entdecken

- durch Einfühlung in die Situation der Anderen potenzielle Schwierigkeiten antizipieren und durch präventive Maßnahmen verhindern
- möglichst offen und flexibel sein
- geduldig mit sich selbst und anderen sein
- Humor zeigen
- schnelle Beurteilungen wie: unlogisch, dumm, typisch ...vermeiden
- kleine Ziele setzen; Erwartungen an die Klientinnen nicht zu hoch stecken, um sie nicht zu überfordern und um sich selbst als Beraterin vor Enttäuschung zu schützen
- die Klientin wahrnehmen als Expertin für ihren Kulturkreis
- sich Zeit nehmen für die Herkunftsgeschichte; nach Religion, Bräuchen und Symbolen fragen
- langsam, deutlich und bildhaft sprechen (unter Stress geht Sprachkompetenz verloren)
- nicht grundsätzlich davon ausgehen, verstanden zu haben oder verstanden worden zu sein; Fragen zur Klarstellung nicht scheuen
- flexibel bleiben, dabei Verständnis zeigen und Handlungsorientierung geben
- eine klare Haltung zu Gewalt einnehmen
- den Mut haben, mit Unsicherheit umzugehen
- lieber etwas machen als gar nichts machen
- TLC = „tender – loving – care“, d.h. den Klientinnen mit einer „mitfühlenden/liebvollen Sorge“/ Haltung begegnen
- Empathie entwickeln

b) Strategien auf der institutionell-strukturellen Ebene

- Austausch mit anderen Fachkräften ist wichtig, kollegiale und/ oder professionelle Supervision sollten unbedingt in regelmäßigen Abständen stattfinden, einerseits zur Entlastung, aber auch um Beratungsprozesse zu reflektieren
- Helfernetze müssen gut kommunizieren; z.B. sollte die BISS von der Polizei wissen, ob die betroffene Frau deutsch spricht
- Verbündete im System suchen (z.B. in der Familie)

- in der Beratung institutionelle Zusammenhänge erklären und Zusammenhänge herstellen
- in der Beratung Transfer und Transparenz über möglichst viele Informationen und Empathie schaffen

- **Anregungen für die Reflexion im Team**

Die folgenden Fragen können als Anregungen für die Selbstreflexion und Diskussionsprozesse im Team eingesetzt werden.

- Ist nur eine Frau, die sich von einem gewalttätigen Partner trennt und nach außen sichtbar ihren Weg geht, eine starke Frau?
- Wo können Frauen mit kollektivistisch geprägtem kulturellem Hintergrund Lebensformen außerhalb der Familie finden, in denen sie sich aufgehoben fühlen?
- Nehmen in Deutschland sozialisierte deutsche Frauen mit der Fokussierung auf das „Ich“ und das individuelle Glück nicht auch eine Menge Einsamkeit in Kauf?
- Kann ich meinem Gegenüber weiterhin mit Respekt begegnen, wenn die Klientin Entscheidungen trifft, die den eigenen Vorstellungen von „richtig“ und „falsch“ entgegenstehen?

Wenn es der Beraterin gelingt, kulturelle bedingte Verschiedenheit aufmerksam und akzeptierend wahrzunehmen und respektvoll damit umzugehen, kann sie dadurch mit der zu beratenden Frau u. U. neue Handlungsmöglichkeiten entwickeln.

Ein Beispiel: Eine türkische Frau erfährt in der Beratung, dass es nach deutschem Recht möglich ist, dass die Polizei den Täter aus der Wohnung verweisen darf und gegen ihn einen Platzverweis ausspricht. Ferner kann nach deutschem Recht (dem Gewaltschutzgesetz) eine Zuweisung der Wohnung bei Gericht beantragt werden. Die Frau verarbeitet diese Neuigkeit in der Beratung in der Form, dass sie beschließt, einem nahen Verwandten davon zu berichten, damit er sie unterstützen kann, dem Ehemann beizubringen, dass Gewalt in der Partnerschaft in Deutschland verboten und strafbar ist.

- **Check-Liste zur Durchführung von Fortbildungsangeboten**

Planungsphase

- ✓ Zeitrahmen: Es geht einerseits um Zeitressourcen, die für die Vorbereitung erforderlich sind: Wer ist mit welchem Zeitbudget für die Organisation zuständig? Der Zeitrahmen bei der Vorbereitung ist außerdem abhängig von dem Vorlauf, der für die Verpflichtung der Referenten und Referentinnen nötig ist – manche Expertinnen und Experten müssen einige Monate vor dem Termin angefragt werden. Für 1- bis 2-tägige Veranstaltungen mit mehreren

Referentinnen/Referenten ist i. d. R. ein ca. halbjähriger Vorlauf anzusetzen. In der Planungsphase müssen die folgenden Fragen bearbeitet werden:

- ✓ Welche Zielsetzung soll die Fortbildung haben?
z.B.: Wissensvermittlung, Vernetzung, Zugang zu den Communities finden, etc..
- ✓ Welche Referentinnen oder Referenten sollen gewonnen werden?
Wer hat Informationen und/ oder Erfahrungen mit einschlägigen Expertinnen/Experten, die über die Fachkompetenz Auskunft geben können?
- ✓ Soll es ein (themenbezogenes oder allgemeines) Rahmenprogramm geben?
- ✓ Zielgruppen: Wer/ Welche Institutionen soll(en) erreicht werden? Welche Personen/ Institutionen sind z.B. für ein Netzwerk wichtig? Polizei, Ausländerbehörde, Agentur für Arbeit, Integrationsbeauftragte? Welche Personen/ Institutionen sind für den Zugang zu den Communities wichtig? Soll die Einladung regional oder überregional erfolgen?
- ✓ Kostenplanung: Es muss eine Übersicht der Ausgaben (und ggf. der Einnahmen) erstellt werden – dabei geht es in der Regel um die Kosten für:
 - Honorar- und Fahrtkosten der Referentinnen/ Referenten
 - Raummiete, Miete für technische Geräte
 - Catering
 - Porto- und Druckkosten für die Einladungen

Diese Kosten können gedeckt werden durch:

- Eigenmittel der Veranstalterinnen/ Veranstalter
- Förderungsmöglichkeiten durch regionale oder überregionale Präventions-, Integrations- o. ä. Etats
- Sponsoring
- Kooperationen z.B. mit Bildungsträgern oder Ämtern
- Teilnahmegebühren

Vorbereitungsphase

- ✓ Verträge abschließen mit Referentinnen und Referenten, dem Tagungshaus, dem Catering-Unternehmen
- ✓ Veröffentlichung des Tagungsprogramms: Welche Institutionen können Adressen-Verteiler zur Verfügung stellen? Sinnvoll ist die Weitergabe des Programms in bestehenden Netzwerken, an die Presse, Veröffentlichungen im Internet Aus dem Einladungsflyer muss hervorgehen:

- Zielsetzung der Tagung
- Zielgruppe
- der Ablauf der Tagung/ das Tagungsprogramm
- eine Wegbeschreibung (Auto, ÖPNV)
- ein aussagekräftiges Anmeldeformular
- Anmelderegularien inkl. Kosten und Anmeldeschluss

Durchführung

- ✓ Begrüßung / Moderation vorbereiten
- ✓ aussagekräftige Teilnahmeliste erstellen (wichtig für Vernetzung!)
- ✓ Namensschilder vorbereiten (wichtig für Vernetzung!)
- ✓ Fragebögen für eine Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer / Evaluation vorbereiten
- ✓ Reflexion / Auswertung: Klappte der organisatorische Ablauf, gab es Lücken? Wie war die Programmgestaltung? Zu viele oder zu wenig Vorträge? Waren die Pausen ausreichend? Welche Rückmeldungen haben die Teilnehmenden gegeben? Beschwerden? Lob? Wenn ja wozu? Welche Ergebnisse, Konsequenzen lassen sich aus der Veranstaltung ableiten?

Neben Fortbildungsveranstaltungen ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit für das Erreichen der Zielgruppe und zur Intensivierung des Diskurses zum Thema häusliche Gewalt erforderlich und von entscheidender Bedeutung für die Beratungsarbeit und für die Prävention.

• **Empfehlungen für die Praxis: Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit ist für und in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen nach wie vor unabdingbar – aus mindestens zwei Gründen: Zum einen ist das Thema „häusliche Gewalt“ in der allgemeinen Öffentlichkeit immer noch zu wenig präsent. Und zum anderen sind die Beratungs- und Schutzeinrichtungen außerhalb der lokalen bzw. regionalen Fachwelt immer noch wenig bekannt – und es herrschen z. T. unrealistische Vorstellungen über die Arbeit, was dazu führt, dass Betroffene sich nicht an sie wenden. Auch die Schutzmöglichkeiten, die sich mit dem Gewaltschutzgesetz ergeben, sind längst noch nicht ausreichend bekannt und akzeptiert. Das gilt für die deutsche Bevölkerung und nach unseren Erfahrungen noch mehr für Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund.

Ein Ziel bei der Umsetzung des Projekts war deshalb, öffentlichkeitswirksame Instrumente zu erproben, die nicht nur die Fachöffentlichkeit, sondern auch die Com-

munities und die breite Öffentlichkeit erreichen. Dazu sind ein Theaterstück, eine Ausstellung und die Entwicklung eines Flyers²⁸ ausgewählt worden.

Ohne die Vernetzung in der Arbeitsgruppe „Wie erreichen wir die Communities?“ wäre dieses Ziel in dieser Form nicht erreicht worden. Die Vertreterinnen der Communities waren die Veranstalterinnen für das Theaterstück und ihre Sichtweisen haben maßgeblich den Flyer geprägt. Hier wird deutlich: Arbeit für Migrantinnen geht besser unter Beteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund.

Für die Öffentlichkeitsarbeit ist das **Theaterstück „Wegen der Ehre“** von dem „Freien Werkstatt Theater Köln“ sehr zu empfehlen. Das Stück beschreibt das Spannungsfeld, in dem sich eine in Deutschland aufgewachsene Türkin befindet, die sich nach gescheiterter Ehe gemeinsam mit ihrer 16-jährigen Tochter ein von der Herkunftsfamilie unabhängiges Leben aufbauen will. Die Dichte der Handlung und die Intensität des Spiels rufen intensive Reaktionen hervor: von Provokationen (bei Jugendlichen) bis zu Tränen (beim erwachsenen Publikum). Die Theatergruppe stellt sich nach den Aufführungen zur Diskussion zur Verfügung und hat außerdem Unterlagen für Schulklassen erarbeitet, um das Thema vorzubereiten.

Ebenso zu empfehlen ist die **Ausstellung „Unsichtbare Welt – Menschenrechtsverletzungen in Deutschland – Verbrechen im Namen der Ehre“** von Ute Kaul und Birgit Götting. Eindrucksvoll gestaltete Stoff-Bahnen informieren einerseits sachlich, andererseits durch Fallgeschichten berührend, aber ohne zu schockieren über Zwangsehen und weibliche Genitalverstümmelung.

Sowohl das Theaterstück als auch die Ausstellung sind sehr gut geeignet, auch Jugendliche mit unterschiedlichen Facetten des Themas zu konfrontieren. Beim Besuch von Jugendgruppen erfordert die Ausstellung jedoch fachlich-pädagogische Betreuung und Begleitung. Diese sollte in geschlechtshomogenen Gruppen stattfinden, da die Betroffenheit bei beiden Geschlechtern hoch, jedoch sehr unterschiedlich geartet ist.

Kontaktadressen:

Theaterstück „Wegen der Ehre“:

Freies Werkstatt Theater Köln
Zuweg 10, 50677 Köln; Tel. 02217 327817
E-Mail: fwt-koeln@t-online.de
Internet: www.fwt-koeln.de

Ausstellung „Unsichtbare Welt“:

Ute Kaul
Im Dinkelfeld 3, 49191 Belm
Internet: www.unsichtbare-welt.de

²⁸ Vgl. den Abschnitt über die Arbeitsgruppe „Wie erreichen wir die Migrantinnen in den Communities?“, S. 28.

3.6 Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts

Auszüge aus dem Endbericht der Evaluation des Modellprojekts „Interkulturelle Kompetenz in Frauenunterstützungseinrichtungen“²⁹

Prof. Dr. Barbara Kavemann, Berlin

„Lernen ist ein Kreislauf, der immer wieder neu beginnt.“

• **Das Modellprojekt und seine wissenschaftliche Begleitung**

Das Modellprojekt „Interkulturelle Kompetenz in Frauenunterstützungseinrichtungen“ hat ein innovatives Konzept für interdisziplinäre Weiterbildung zu interkulturellen Kompetenzen entwickelt und dieses erprobt sowie die Ergebnisse schriftlich dokumentiert.

Das Modellprojekt wurde im März 2006 vom Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit des Landes Niedersachsen in Auftrag gegeben. Die Umsetzung übernahmen zwei erfahrene Sozialpädagoginnen der Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) Stadthagen, dessen Träger die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schaumburg ist, und des Frauenzentrums Stadthagen.

Auftrag des Modellprojekts war die Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes zur interkulturellen Kompetenz in Form eines Multiplikatorinnen-Trainings und die Erstellung eines Handbuchs³⁰ für die Praxis in Niedersachsen. Vermittelt werden sollten

- Wissen über andere Kulturen am Beispiel des Islam und der russischen Kultur;
- Auseinandersetzung mit den Themen Urteile versus Vorurteile, Akzeptanz versus Toleranz und Grenzen;

²⁹ Der vollständige Endbericht im Auftrag des Niedersächsischen Justizministeriums, Geschäftsstelle Landespräventionsrat, ist veröffentlicht unter: www.lpr.niedersachsen.de.

³⁰ Anmerkung der Redaktion: Bei dem Handbuch handelt es sich um den Projektbericht, der dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vorgelegt wurde. In dieser Broschüre sind die wesentlichen Inhalte dargestellt. Da es sich bei Ausführungen in diesem Kapitel um Auszüge aus der Darstellung von Frau Prof. Dr. Kavemann handelt, wurde der Begriff ‚Handbuch‘ nicht verändert.

- Outreach – Erreichbarkeit unterversorgter Bevölkerungsgruppen und entsprechende Modifikation von Konzeption und Praxis;
- Entwickeln und erproben von Strategien für stabile und langfristige Kooperation mit Communities der Migrant/innen;
- Aufarbeitung rechtlicher Grundlagen.

Die Umsetzung des Modellprojekts wurde im Auftrag des Landespräventionsrates Niedersachsen evaluiert.

Es handelte sich um ein regionales Modellprojekt im Landkreis Schaumburg. Das Modellprojekt legte seinen Schwerpunkt auf die Zielgruppe von Gewalt in intimen Beziehungen – im Folgenden häusliche Gewalt genannt – betroffener Migrantinnen. Die Erreichbarkeit von Unterstützungsangeboten, geeignete Ansprache und Information, ein Abbau von Barrieren und Hindernissen bei der Hilfesuche durch bessere Qualifikation und Sensibilisierung auf Seiten der Fachleute, waren die Themen, mit denen sich in unterschiedlichem Kontext auseinandergesetzt wurde.

Im Rahmen des Modells führten die beiden Projektmitarbeiterinnen – im Folgenden das Projektteam genannt – zwei Fachtage im Abstand von einem Monat durch, den ersten am 1.2.2007, den zweiten am 1.3.2007. Im Anschluss daran wurde am 28.9.2007 ein ganztägiger Workshop angeboten, um Aspekte der Fachtage zu vertiefen und stärker auf die Praxis bezogen zu üben.

Das Projektteam suchte den Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Gruppen von Migrantinnen und Migranten – in Folgenden Communities genannt – und rief im Sommer 2007 eine regionale Expertinnengruppe ins Leben, um den Grundstein für ein Kooperationsnetz zu legen, Strategien für die Implementation von interkultureller Kompetenz und von für Migrantinnen geeigneten Informationsstrategien zu häuslicher Gewalt für die Region Schaumburg zu erarbeiten.

(...)

- **Forschungsauftrag und Forschungsdesign**

Auftrag der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts war, mit dem Projektteam die Ziele des Vorhabens, die durch den Projektauftrag gesetzt waren, zu konkretisieren und einen Zeitplan der Zielerreichung zu erstellen, persönliche Ziele der Projektmitarbeiterinnen zu identifizieren, im Laufe der Modellphase die Zielerreichung zu verfolgen und zum Handbuch, in dem die Erkenntnisse des Modellprojekts der Praxis zur Verfügung gestellt werden sollen, beizutragen. Darüber hinaus ging es darum, durch Befragungen aller Beteiligten zu erheben, ob das Modellprojekt aus deren Perspektive sinnvoll und nützlich ist.

(...)

Die begrenzten Ressourcen des Forschungsauftrags erlaubten nur eine begrenzte Erhebung, die jedoch durchaus interessante, für zukünftige Planung und Durchführung nutzbare Erkenntnisse und Ergebnisse erbrachte.

(...)

- **Weiterentwicklung der Kooperation und Vernetzung in der Region**

Um das Ziel eines verbesserten Zugangs zu den Communities zu erreichen und die Zugangsschwellen für von Gewalt betroffene Migrantinnen zu senken, luden die Koordinatorinnen Vertreterinnen mehrerer Einrichtungen, die mit Migrantinnen arbeiten, zu einem Arbeitskreis ein. Der Arbeitskreis traf sich während der Zeit der wissenschaftlichen Begleitung vier Mal.

Von den Teilnehmerinnen des Arbeitskreises hatten nur wenige an den Fachtagen im Frühjahr bzw. am Workshop im Herbst teilgenommen. Sie waren gezielt für die Mitarbeit im Arbeitskreis eingeladen worden. Diejenigen, die teilgenommen hatten, konnten sich zum Teil an einzelne Aspekte von Referaten noch gut erinnern, anderes war nicht mehr unmittelbar abrufbar: „Die Inhalte könnte ich jetzt hier nicht auf-sagen, aber sie sind im Hinterkopf bei Gelegenheit da.“ (Teilnehmerin)

Der Workshop war intensiver im Gedächtnis geblieben, nicht nur weil er noch nicht so lange zurück lag. „Der Workshop war für mich so was auf einer ganz anderen Ebene, also so ein Spüren, so ein Nachfühlen, ja, nicht so ein rationales Lernen.“ (Teilnehmerin)

Im Arbeitskreis waren vor allem Fachfrauen mit Migrationshintergrund vertreten, die in unterschiedlichen Einrichtungen arbeiten. Das Thema interkulturelle Kompetenz wurde aus mehreren Perspektiven aufgegriffen und diskutiert. Es geht ihnen vor allem um „Brücken“, um Verbindendes, nicht vorrangig um die Unterschiede.

„Ich höre manches von früher, was hier (in Deutschland) jetzt nicht mehr so aktuell ist, ein paar Jahre zurück, dann sehe ich viele Ähnlichkeiten in der Kultur, die bei uns gelebt wird. Da sehe ich doch viele Gemeinsamkeiten, nicht nur für die einen oder anderen typisch. Im Grunde genommen ist es von den Werten her gleich.“ (Teilnehmerin)

Sie koordinierten in ihrer Runde die Erstellung eines mehrsprachigen Informationsblattes, das an Migrantinnen für ihre Region gerichtet sein sollte. Dieser Flyer sollte zukünftig in allen Integrationskursen und -Gruppen verteilt werden und den Zugang zu Unterstützung erleichtern.

Weitere Aktivitäten des Arbeitskreises, die überwiegend von den Projektkoordinatorinnen umgesetzt wurden, waren die Planung von zwei Veranstaltungen im Rahmen der interkulturellen Woche in Stadthagen im September 2007.³¹ Zum einen sollte hier der Vortrag einer Islamwissenschaftlerin nachgeholt werden, der am ersten Fachtag wegen Erkrankung der Referentin ausfallen musste. Zum zweiten hatte sich der Arbeitskreis das Thema Fasten in unterschiedlichen Religionsgemeinschaften als Diskussionsthema gewählt. Hier gab es jedoch ein Problem: Wegen eines Konflikts zwischen dem türkischen Kulturverein sunnitischer Ausrichtung und den Aleviten wollte der Kulturverein nicht aufs Podium, wenn die Aleviten auch vertreten

³¹ Vgl. S.30 „Beteiligung an organisationsübergreifenden Aktionen“.

wären. Der Zugang zu beiden Gruppen war gelungen, eine Zusammenarbeit scheiterte nun an Konflikten, die nichts mit dem Verhältnis Deutsche – Migrantinnen/Migranten zu tun hatten.

Der Zugang zur Gemeinde der Russlanddeutschen gelang während der wissenschaftlichen Begleitung trotz intensiver Versuche und auch der guten Kontakte zum Integrationsrat nicht.

Im Rahmen des Arbeitskreises wurden Besuche von Vertreterinnen von Unterstützungseinrichtungen in Integrationskursen organisiert. Dies sollte demnächst feste Praxis sein.

Auch die Durchführung eines weiteren Workshops wurde geplant, da der erste gut aufgenommen worden war und es inzwischen bei mehreren Fachkräften Interesse daran gab.

Die Teilnehmerinnen des Arbeitskreises schätzten die ganz konkrete Kooperation. „Ich habe das Gefühl, da ist ein neues Netz entstanden.“ Und sie sahen bereits Auswirkungen ihres Engagements. Eine Teilnehmerin stellte fest, dass mehr Klientinnen mit Migrationshintergrund inzwischen in ihrer Einrichtung ankommen.

Eine andere führte eine ähnliche Entwicklung vor allem auf ihre eigenen Lernprozesse zurück:

„Die Beratungen von ausländischen Frauen sind schon vorher (vor Gründung des Arbeitskreises) gestiegen, wir haben tatsächlich mal gezählt. Wir haben seit Anfang des Jahres „Migrationshintergrund“ in der Statistik, das hatten wir vorher nicht. Also nach Migrationshintergrund, ich sag mal nach Selbsteinschätzung, wir fragen die Frauen nicht nach dem Pass. Und das lag bei 30 Prozent, das hatte ich gar nicht so gefühlt. In der Trennungs- und Scheidungsberatung sind ganz viele Frauen aus Polen und Russlanddeutsche und türkischstämmige Frauen. Ich habe seit Beginn des Projekts, auf einer anderen Ebene eine Tür aufgemacht. Da ist einfach innerlich eine Tür aufgegangen und ich habe ganz spannende Begegnungen gehabt.“(Beraterin)

Die Weiterführung eines solchen Arbeitskreises wäre sinnvoll, andererseits waren alle Teilnehmenden zeitlich sehr belastet und eine regelmäßige Teilnahme war nicht immer möglich. Von daher war es eine gute Entscheidung des Projektteams, zu einer begrenzten Anzahl von Sitzungen und einem konkreten Vorhaben einzuladen. Möglicherweise gelingt es, Gruppen in wechselnder Zusammensetzung für unterschiedliche Ziele und Aufgaben zusammenzustellen und mehr Fachkräfte aktiv einzubinden, nicht immer die gleiche Zahl derjenigen, die sich immer engagieren.

• **Schlussfolgerungen und Diskussion**

Das Modellprojekt entwickelte und erprobte ein Konzept zur Verbesserung des Zugangs und der Unterstützung von Gewalt betroffener Migrantinnen im Landkreis Schaumburg. Zwei aufeinander aufbauende Fachtagungen und ein Workshop, ein Arbeitskreis und eine Handreichung für die Praxis waren die Bausteine des Modells.

Die Befragungen aller Beteiligten zeigen, dass das Modell erfolgreich umgesetzt wurde, viele Ziele erreicht werden konnten und es Anzeichen für nachhaltige Wirkung gibt. Gleichzeitig können aus dem Modell eine Vielzahl von Hinweisen für verbesserte Planung, Umsetzung und Implementierung von Weiterbildung zum Thema interkulturelle Kompetenzen in der Unterstützung von Migrantinnen gezogen werden.

Dem Modell waren durch die Ausstattung und den zeitlichen Rahmen Grenzen gesteckt. Die begleitende und nachgehende Zielkontrolle zeigt ein Problem, das für Modellprojekte üblich ist: Für die Entwicklung und Erprobung eines innovativen Vorhabens steht in der Regel viel zu wenig Zeit zur Verfügung. Selbst ein Projekt, das über üppigere Ressourcen verfügt als das in Stadthagen, braucht mehr Zeit, um zu Ergebnissen zu kommen, die so ausgereift sind, dass sie von anderen genutzt und auf andere Regionen übertragen werden können. Messbare Resultate der Aktivität eines Modellprojekts können in der Kürze der Laufzeit keinesfalls dokumentiert werden. Veränderungen vollziehen sich langsam, Personen und Institutionen brauchen Zeit, um auf neue Anregungen zu reagieren. Um tatsächlich projektbezogene Veränderungen messen, beurteilen und nutzen zu können, wäre es optimal, wenn einer Modellphase von zwei Jahren eine Implementierungsphase von zwei Jahren und danach eine erneute Phase der Evaluation und Überarbeitung der Konzeption folgte.

• **Konsequenzen für die Unterstützungspraxis**

Die Ergebnisse des Modellprojekts und der Befragung der Beteiligten geben einige Hinweise darauf, wie Unterstützungspraxis für Migrantinnen in Fällen häuslicher Gewalt verbessert werden kann. Sie sollen hier in Kürze benannt werden.

- Fast alle Einrichtungen verteilen mehrsprachige Informationen über ihr Angebot. Zukünftig sollte mehr darauf geachtet werden, dass deutlich wird, ob die Sprachen, in denen Druckerzeugnisse oder Internetinformation vorgelegt werden, auch in der Beratung gesprochen werden. Es sollte sehr klar ausgewiesen werden, welche Sprache am Telefon oder im Beratungsgespräch gesprochen wird, dass für andere Sprachen eine Dolmetscherin hinzugezogen werden kann. Von unschätzbarem Wert sind mehrsprachige/ muttersprachliche Mitarbeiterinnen im Team.
- Einrichtungen sollten prüfen, ob Modelle ehrenamtlicher Patenschaften durch bereits mit deutschen Gesetzen, Behörden und Strukturen erfahrene Migrantinnen ergänzend zur professionellen Beratung genutzt werden können.
- Kenntnisse der spezifischen Probleme von Migrantinnen sollten intensiv in den eigenen Einrichtungen bzw. eigenen Teams und auch in der Vernetzung kommuniziert werden, um die Wissensvermittlung weiter zu tragen und für Fortbildung zu motivieren.
- Viele Probleme von Klientinnen, die vor allem an Migrantinnen beobachtet werden, sollten nicht kulturalisiert, sondern als generelles Thema diskutiert werden. Lesen und Schreiben können manche deutsche Frauen nicht gut

und Öffentlichkeitsarbeit verständlich in einfacher Sprache zu gestalten ist nicht nur ein Entgegenkommen an Migrantinnen mit Sprachschwierigkeiten. Bedrohung durch einen gewalttätigen Partner nach einer Trennung ist für Frauen jeder Herkunft ein Thema. Es braucht themenbezogene Kompetenzen, Kenntnisse und das Wissen, welche Probleme aus welchen Gründen in der Migrationssituation und hinsichtlich der Situation in den Herkunftsländern von Migrantinnen eine besondere Rolle spielen.

- Viele Aktivitäten, die bereits in Unterstützungseinrichtungen üblich geworden sind, sind wertvoll für die Gestaltung von Gemeinschaft, reichen allerdings nicht aus. Es wird oft schon von interkultureller Öffnung gesprochen, wenn gemeinsam Rezepte aus den Herkunftsländern gekocht oder Feste bzw. Konzerte mit entsprechendem Programm organisiert werden. Das ist gut für die Annäherung in einer Einrichtung oder im Stadtteil. Es ist jedoch noch keine abschließend gelungene Interkulturalität, wenn es dabei stehen bleibt.
- Die Frage des Zugangs zu existierenden Unterstützungsangeboten ist ausschlaggebend, wenn gewaltbedrohte Frauen die Möglichkeit haben sollen, zukünftig ein gewaltfreies Leben zu führen. Die meisten Angebote wie Frauenhäuser und Beratungsstellen erweisen sich auch für deutsche Frauen als sehr hochschwellig, denn sie setzen voraus, das eigene Zuhause zu verlassen bzw. einen Beratungsbedarf formulieren zu können (Helfferich u. a. 2005, WiBIG 2004). Ein großer Schritt dies zu verbessern ist in der proaktiven und der aufsuchenden Beratung zu sehen, die die herkömmliche Komm-Struktur ergänzt. Auch ein Abrücken von der zeitweilig dominierenden und als fortschrittlich empfundenen Haltung, die in Klientinnen eher Kundinnen und in Schutz- und Unterstützungseinrichtungen eine Dienstleistungsangebot sieht, trägt dazu bei, die reale Hilfsbedürftigkeit vieler von Gewalt betroffener Frauen ernst zu nehmen. Die Ausdifferenzierung des Unterstützungsangebots und ein differenzierender Blick auf die Unterschiedlichkeit von Gewalterleben und Gewaltverhältnissen erleichtert es, Fragen des Zugangs und der Zugangsschwellen zu diskutieren und über „Türöffner und Stolpersteine“ (Aktion Jugendschutz 2004) nachzudenken. Diese Entwicklung ist erfreulich, nicht nur für Migrantinnen hilfreich und trägt zur Qualitätsentwicklung der Arbeit gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis entscheidend bei.

- **Konsequenzen für zukünftige Fortbildungsangebote**

Wer sollte erreicht werden, wie sollte Fortbildung gestaltet und organisiert werden?

Die Teilnehmenden an Fachtagen und Workshop waren Fachkräfte mit vielen Jahren Berufspraxis.

Erfahrung ist sicherlich ein Gewinn für die Arbeit im interkulturellen Kontext, denn sie bedeutet Sicherheit im professionellen Agieren. Andererseits fehlen junge Kolleginnen und Kollegen, die noch wenig Routine, dafür aber mehr Offenheit mitbringen

könnten bzw. zu einer Generation gehören, für die eine interkulturelle Mischung bereits an der Schule bzw. der Hochschule eher selbstverständlich war. Dass die Mehrheit der Frauen, die Gewalt erleiden, jung ist (Schröttle u.a. 2004) und dass vor allem junge Frauen aus eingewanderten Familien in Konfliktlagen zwischen traditionellen Rollenerwartungen und anderen Optionen im Einwanderungsland geraten, sollte dazu motivieren, junge Kolleginnen für dieses Arbeitsfeld zu gewinnen. Z.B. könnten junge Kolleginnen und Kollegen aus der Jugendarbeit angesprochen werden.

Konfliktlösungskompetenzen werden in ihrer Bedeutung für interkulturelles Arbeiten unterschätzt.

Hier ist eine Anregung für zukünftige Weiterbildung zu sehen: Es gilt, ein Gewicht auf konkrete Konflikte und entsprechende Lösungsmöglichkeiten zu legen und diese zu üben. Ein Workshop ist dafür der geeignete Rahmen. Die Motivation dazu kann von Fachtagen ausgehen, wenn deutlich gemacht wird, dass Konflikte in der Arbeit unvermeidlich sind, ebenso wie Konflikte zwischen Klientinnen in stationären Einrichtungen. Migrantinnen sind keine homogene Gruppe. In Schutzeinrichtungen müssen sie unter dem selben Dach leben, in Integrationskursen gemeinsam lernen. Konfliktlösungskompetenzen sind unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit.

Kenntnisse des Ausländerrechts werden in ihrer Bedeutung für die schützende und unterstützende Arbeit mit Migrantinnen unterschätzt.

Rechtliche Kenntnisse wurden als ein wenig wichtiger Aspekt interkultureller Kompetenzen bewertet. Dies ist jedoch nach Ansicht von Expertinnen und Experten ein großer Irrtum. Zukünftige Fortbildungsarbeit sollte verdeutlichen, dass dies einer der ganz zentralen Aspekte ist, dass ein gutes Basiswissen dringend erforderlich ist und durch Spezialkenntnisse in der regionalen Vernetzung ergänzt werden, aber nicht ersetzt werden kann. Dazu müssen nicht spezielle Referate gehalten werden, sondern den Teilnehmenden gut begründet werden, weshalb die rechtliche Situation von Migrantinnen und ihre Risiken meist der ausschlaggebende Faktor bei Entscheidungen für oder gegen Hilfesuche bei Gewalt sind. Darüber hinaus ist der Hinweis darauf wichtig, bei welcher Stelle oder Institution verbindlich rechtlicher Rat einzuholen ist.

Es nahmen fast ausschließlich Frauen aus der Sozialen Arbeit an den Fachtagen teil.

Für die zukünftige Planung von Fachtagen wäre ein heterogener zusammengesetztes Publikum wünschenswert. Über eine gezielte Einladestrategie und Referierende, die unterschiedliche Berufsbereiche ansprechen, kann dies gefördert werden. Es wäre günstig für weitere Vernetzungen in der Region und verbesserten Schutz von Migrantinnen, auch Vertreterinnen und Vertreter der Ausländerämter, der Polizei und der Justiz anzusprechen und für eine Teilnahme zu gewinnen. Alle Expertinnen und Experten heben hervor, dass die unterschiedliche rechtliche Situation von Migrantinnen den entscheidenden Unterschied bei ihrer Unterstützung und Versorgung ausmacht. Die Professionellen, die verantwortlich in diesem Bereich tätig sind, sollten bewusst einbezogen werden, nicht nur als einzelne Referierende, sondern als Teilnehmende.

Um eine breitere Beteiligung zu fördern, wäre für die Zukunft zu überlegen, an welche Stelle oder Institution die Organisation von Fachtagen und Fortbildungen zum Thema interkulturelle Kompetenz gegeben werden sollte, um bestmöglichen Zugang zu Fachleuten unterschiedlicher Einrichtungen zu gewährleisten. Existierende Runde Tische oder Arbeitskreise sind hierfür sehr geeignet. Gibt es sie nicht, könnte sich ein Gremium bilden, in dem neben der Unterstützungsarbeit für Frauen z.B. auch Polizei und Justiz bzw. Ausländerbehörde oder auch Vertreter von Männerarbeit oder aus der Jugendarbeit vertreten sind und das dann gemeinsam einlädt. Hat ein regionaler Arbeitskreis oder Runder Tisch es sich zum Ziel gesetzt, Interkulturalität in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen zum Thema zu machen, kann es besonders motivierend für Kooperationspartnerinnen und -partner aus beteiligten und assoziierten Einrichtungen, Institutionen und Behörden sein, an der „eigenen“ Veranstaltung teilzunehmen. Davon profitieren sowohl der gute Ruf und die Intensität der örtlichen Vernetzung als auch alle Teilnehmenden.

Die konkrete Planung sollte allerdings nicht in allzu vielen Händen liegen, damit die Prozesse von Vorbereitung und Umsetzung nicht zu schwerfällig verlaufen.

Viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen die Informationen aus den Fachtagen in ihr Team bzw. ihre Einrichtung.

Hier ist eine gute Chance zu sehen, dass alle in der Einrichtung Tätigen über die wesentlichen Inhalte informiert werden. Förderlich wäre es, am Ende einer Fachtagung Zeit einzuplanen, in der die Teilnehmenden in Kleingruppen ihre Rückmeldung an ihr Team bzw. in ihre Einrichtung gleich vor Ort vorbereiten können. Möglich wäre auch, Zeit für ein Resümee einzuplanen, und dieses den Teilnehmenden zuzuschicken. Es kann dann als Handreichung an das Team und als Grundlage für einen Bericht in der Teamsitzung genutzt werden. Dafür ist allerdings ausreichend Zeit erforderlich und Zeit war bereits das große Problem der Fachtage. Das Programm war übertoll, obwohl auf zwei ganztägige Veranstaltungen verteilt, und es blieb kaum Raum für Austausch, Vernetzung, Nachfragen und Diskussion. Konsequenz daraus kann nur sein, zukünftig weniger Inhalte in Form von Referaten anzubieten und mehr Zeit für Beteiligung der Teilnehmenden in Arbeitsgruppen oder Diskussionsforen einzuräumen. Möglich wäre eine Veranstaltungsreihe, die für die Region gedacht ist, also keine langen Fahrtzeiten berücksichtigen muss, und die nach und nach unterschiedliche Facetten des Themas interkulturelle Kompetenzen bearbeitet. Wenn die Rückmeldungen in die Einrichtungen gut vorbereitet sind, könnte darauf vertraut werden, dass das angebotene Wissen sich verbreitet, auch wenn nicht immer die gleichen Personen die Fortbildungen besuchen.

Mögliche Themen sind:

1. *Erfordernis interkultureller Kompetenz, in Frage stellen von Stereotypen und Zuschreibungen, Vermeiden von Kulturalisierung und Ethnisierung*
2. *Informationen über die wichtigsten Gruppen von Einwanderern in der Region, ihre Strukturen und Organisationen und Zugang zu ihnen*
3. *Rechtliche Probleme von Migrantinnen, Flüchtlingen, Asylsuchenden*

4. *Zugang unterschiedlicher Gruppen von Migrantinnen zu Schutz- und Unterstützungsangeboten und Verbesserungsmöglichkeiten*
5. *Grundlegende Fragen interkultureller Kompetenz*
6. *Basiskompetenzen Sozialer Arbeit und pädagogischer Arbeit – was braucht es zusätzlich im interkulturellen Kontext?*

Eine solche Reihe von kürzeren Veranstaltungen – ausreichend wäre ein einführendes Referat und daran anschließende gut vorbereitete und von Moderatorinnen und Moderatoren mit unterschiedlichem Hintergrund begleiteten Arbeitsgruppen – böte neben der kompakten Wissensvermittlung bereits Elemente der persönlichen und fallbezogenen Auseinandersetzung und könnte dann durch Workshops ergänzt werden, die eine zusätzliche intensive Möglichkeit des Lernens darstellen.

In spezifischen Veranstaltungen für Mitarbeiterinnen von Schutz- und Unterstützungseinrichtungen könnten Themen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung sowie der Zugangsschwellen aufgegriffen werden. „Wie führen wir eine kleine Bedarfsanalyse durch, um zu erfahren, was unsere – potenziellen – Klientinnen sich von uns erwarten?“; „Wie weit ist uns eine interkulturelle Öffnung gelungen und was gibt es noch zu tun?“; „Wie überarbeiten wir unsere Öffentlichkeitsmaterialien, um Zugangsschwellen zu senken?“; „Wie richten wir eine regelmäßige Selbstevaluation³² ein, um die Zufriedenheit unserer Klientinnen mit unserer Arbeit und den Nutzen, den sie davon haben, zu erheben?“. Dies sind sinnvolle Themen für eine interinstitutionelle Arbeit in kürzeren Fachtagen und Workshops.

Das Thema Interkulturalität sollte nicht ausschließlich mit Blick auf die Situation von Migrantinnen und Migranten bearbeitet werden. Die Problematik von Dominanz in der Mehrheitsgesellschaft betrifft eine Vielzahl sozialer Gruppen. Die Erkenntnis, dass es hinsichtlich der Werte und Lebensgewohnheiten der Beraterin mehr Ähnlichkeiten mit einer Angehörigen der türkeistämmigen Mittelschicht geben kann als mit einer Deutschen, die in der dritten Generation von Sozialhilfe lebt und kaum lesen und schreiben kann, hilft, den Begriff der Kultur weiter zu fassen. Dies trägt dazu bei, interkulturelle Kompetenz nicht zu ethnisieren und nur als Thema von Migration, sondern als ein zentrales Thema von Schutz- und Beratungsangeboten zu sehen und auf Basiskompetenzen in der Sozialen Arbeit zu bauen.

Sicherheit versus Unsicherheit

Die Befragungen an den Fachtagen und am Workshop gaben Hinweise, dass die Teilnehmenden sich um mehr Sicherheit in der täglichen Arbeit mit Migrantinnen bemühen. Vom Erwerb von Wissen über andere Kulturen und von interkulturellen Kompetenzen wird erhofft, sicherer im Kontakt und in der Arbeit mit Angehörigen anderer Kulturen zu werden. Sicherheit wird in der Regel mit Handlungsleitlinien, Checklisten oder zumindest dem Wissen, „was muss ich tun?“, „was ist richtig?“ verbunden.

³² Selbstevaluation sollte zur Routine der Einrichtungen gehören und ist ohne unverträglichen Aufwand einzurichten. Vgl. Beywl/Bestvater 1998 und Kähler 2008 sowie Kavemann im Druck.

Die Befragung der Expertinnen und Experten, die an den Fachtagen mitwirkten, weist in eine andere Richtung: Es kann nicht um Sicherheit gehen. Eine wichtige „Botschaft“ im Rahmen weiterer Fortbildungsarbeit wäre zu vermitteln, dass es um die Bereitschaft und Fähigkeit, Unsicherheit zu ertragen, gehen muss.

- Bereitschaft, sich auf unsichere Situationen einzulassen, kann im Rahmen von Fachtagen geweckt werden. Hier wird auf der kognitiven Ebene Information vermittelt und aufgeklärt. Es erschließt sich den Teilnehmenden auf diesem Weg, weshalb es sinnvoll ist zu lernen, kompetent mit Verunsicherung umzugehen. Dass die Hälfte der Befragten die eigene Haltung und deutlich mehr die Konzeption ihrer Einrichtung überdenken wollten, ergibt kein einheitliches Bild. Klarer sind die Ergebnisse der Befragung der Workshopteilnehmerinnen. Sie fühlen sich positiv verunsichert, jedoch nicht unangenehm, haben also erfahren, dass Verunsicherung im produktiven Sinn nicht Handlungsunfähigkeit bedeutet.
- Die Fähigkeit, mit Unsicherheiten in der Arbeit umzugehen, kann in Workshops erfahrbar und praktisch erprobt werden. Fachtage sollten demnach – so auch einhellig die Ansicht der befragten Expertinnen und Experten – von Arbeitsgruppen und Workshops flankiert werden. Gemeinsam ergeben sie ein sinnvolles Ganzes an Fortbildung.
- Fachtage sind ein gutes Mittel zur Wissensvermittlung und zum Wecken von Interesse und Motivation. Da sie aber verhältnismäßig aufwändig zu organisieren sind, können sie nicht in jeder Gemeinde durchgeführt werden. Dieser Projektbericht wird zukünftig einen ersten Teil der Wissensvermittlung übernehmen können. Im Unterschied zur privaten Lektüre bedeutet ein Fachtag immer auch Begegnung und aktive Vernetzung. Deshalb wäre eine wenig aufwändige, gestaffelte Veranstaltungsreihe eine mögliche Lösung.
- Arbeitsgruppen und Workshops sind ein unverzichtbares Element von Fortbildung. Hier können Fragestellungen der eigenen Praxis bearbeitet und neue Verhaltensweisen im Rollenspiel erprobt werden. Es wird erfahrbar, dass es keine perfekte oder „technologische“ Lösung gibt, Kommunikation immer dadurch bestimmt ist, dass es Missverständnisse und Fehler geben kann, und „Fehlerfreundlichkeit“ ein wichtiger Bestandteil interkultureller Kompetenz ist.

Der Wunsch nach mehr Sicherheit ist gut nachvollziehbar, weil zum einen Unsicherheit und Professionalität sich entgegenstehen, zum anderen Unsicherheit in der sozialen Arbeit die Beraterinnen und Berater belastet und für die Klientinnen und Klienten unerwünschte Folgen haben kann. Es geht bei Beratung in Fällen von Gewalt in besonderer Weise um das Thema Sicherheit. Einmal die Sicherheit von Leib und Leben der Betroffenen und ihrer Kinder, aber auch die professionelle Sicherheit der Beraterinnen und Berater, die über Unterstützungsmöglichkeiten informieren, Empfehlungen aussprechen und über rechtliche Fragen aufklären. Beraterinnen/Berater müssen über ausreichend Beratungskompetenz und eine gute Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen verfügen, die für ihre Zielgruppe relevant sind. Dies schafft eine sichere Grundlage, auf der dann im persönlichen Kontakt eine Unsicherheit zugelassen werden kann, ohne dass die Professionalität leidet. Das Grundprinzip von Beratungsarbeit heißt Ergebnisoffenheit (Helfferrich u.a. 2004). Nicht zu wissen, wohin die Klientin gehen will und wird, bedeutet Unsicherheit, Entscheidungsprozesse müssen unterstützend begleitet werden, ohne dass Ergebnisse

vorweg genommen werden, die die Klientin selbst dann nicht auf Dauer mittragen und leben kann.

In Workshops kann geübt bzw. erprobt werden, wie eigene Beratungskompetenz im interkulturellen Kontext eingesetzt ist, wo sie sich bewährt hat und wo Kompetenzen verbesserungsbedürftig sind, Lücken an Wissen und Strategien sichtbar und fühlbar werden. Diese können dann in der Gruppenarbeit abgeklärt und verbessert werden, auf jeden Fall Wege gezeigt werden, wie sie sich verbessern lassen. Insofern kann Fortbildungsarbeit zum Thema interkulturelle Kompetenz auch immer ein Auffrischen grundlegender Elemente guter Sozialer Arbeit oder pädagogischer Arbeit bedeuten, was angesichts der Altersgruppe, die an den Veranstaltungen des Modellprojekts teilnahm, wichtig und für alle motivierend sein kann.

Erforderlich sind Fortbildungsmodelle, die wiederholt bestimmte Inhalte anbieten bzw. bestimmte Übungen ermöglichen, damit der Zuwachs an Kenntnissen und Fähigkeiten nicht auf eine kleine Anzahl bereits Interessierter beschränkt bleibt, sondern eine Vielzahl von Praktiker/innen im Laufe der Zeit erreicht.

Fachtage und Workshops sollten interdisziplinär, interinstitutionell und interkulturell angeboten werden.

Die Fortbildung ist ein Schritt, interkulturelle Kompetenzen in der Unterstützung von Gewalt betroffener Migrantinnen zum Thema zu machen und so zur Verbesserung beizutragen. Der zweite Schritt – und auch hier hat das Modellprojekt den Weg gezeigt – besteht darin, das Thema Gewalt im Geschlechterverhältnis und die Kenntnis der Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten Migrantinnen verfügbarer zu machen. Die begonnenen Strategien gilt es weiterzuentwickeln: Kontakt zu den Communities und Organisationen unterschiedlicher Migrantengruppen aufzunehmen, Information in Integrationskurse und Sprachkurse an Volkshochschulen und anderen Trägern hineinzutragen und sich als kompetente Unterstützerinnen in der Region sichtbar zu machen. Diese Arbeit muss auf eine gute Vernetzung aufbauen können und erfordert mehr Zeit als eine Modellphase. Das Modellprojekt lud zu einem Arbeitskreis ein, um die zukünftigen Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen. Ein regionaler Runder Tisch mit Beteiligung der verantwortlichen Institutionen kann für eine Implementierung dieser Initiative sorgen.

(Hinweis: Die zitierte Literatur zur wissenschaftlichen Begleitung findet sich am Ende dieser Broschüre unter 5.1., S. 57)

4. Rechtliche Aspekte der Beratungsarbeit mit Migrantinnen

4.1 Ausländerrechtliche Fragestellungen

(Ausländer)rechtliche Fragestellungen sind ein wichtiger Aspekt der interkulturellen Beratung von Migrantinnen – in einigen Fällen womöglich sogar der wichtigste. Denn: „Alle Kenntnisse fremder Kulturen, Empathiefähigkeit und Selbstreflexion oder Offenheit gegenüber anderen Werten und Traditionen sind bei der Frage des Schutzes vor Gewalt sekundär. Wird die rechtliche Situation von Migrantinnen nicht zentral zum Thema der beteiligten Professionellen und Institutionen gemacht, kann Gewaltschutz nicht gelingen.“³³

Gesetze und Verwaltungsvorschriften lassen oft Auslegungsmöglichkeiten oder Ermessensspielräume zu, sodass mit entsprechenden Begründungen und Bemühungen z.B. zunächst nicht aussichtsreiche Aufenthaltsregelungen erreicht werden können. Da sich ferner Gesetzesvorschriften und Rechtsprechung, gerade in Bereich des Ausländerrechts, schnell verändern, ist es im Zweifelsfall immer ratsam, sich anwaltliche Hilfe zu holen, um zu sehen, ob eine einzelfallbezogene Lösung möglich ist. Der Aufbau eines Netzes engagierter, fachlich spezialisierter und ggf. muttersprachlicher Rechtsanwältinnen und -anwälte, mit denen die Beratungsstelle einen Austausch und eine Zusammenarbeit herstellen kann, ist daher besonders wichtig.

Von Gewalt betroffene Migrantinnen haben einen höheren Unterstützungsbedarf als deutsche Frauen (vgl. S. 26 „Begleitung zu Behörden“) und es sind noch vielfach zusätzlich spezifische ausländerrechtliche Probleme zu berücksichtigen. Die rechtliche Situation der Migrantinnen und ihr ausländerrechtlicher Status, die Einschätzung etwaiger Risiken, sind meist ausschlaggebende Faktoren bei Entscheidungen für oder gegen die Annahme von Hilfeangeboten bei häuslicher Gewalt.

Ein gutes Basiswissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen, das für die zu beratende Zielgruppe relevant ist, ist Teil der erforderlichen Beratungskompetenz und gibt Beraterinnen und Beratern sowie betroffenen Frauen Handlungssicherheit. Es stellt einen zentralen Aspekt in der Beratungsarbeit dar, um über Rechte und Pflichten informieren, Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen und Empfehlungen aussprechen zu können. Darüber hinaus sind ausländerrechtliche Belange oft eine der größten Sorgen, mit denen die Frauen in die Beratung kommen.

³³ Kavemann: Interkulturelle Kompetenz in Frauenunterstützungseinrichtungen – Endbericht der Evaluation des Modellprojekts, Berlin, 2008.

Die Frauen sind häufig zusätzlich verunsichert, weil ihre gewalttätigen Partner damit drohen, dass sie bei der Trennung sofort ausgewiesen würden. In der Beratungspraxis ist daher die Klärung des Aufenthaltsstatus erforderlich, der auch Auswirkungen auf die in der Regel notwendige finanzielle Unterstützung bei einer Trennung haben kann. Zu diesem Zwecke sind oftmals sehr komplexe Sachverhalte zu ermitteln, die die Beratung und Unterstützung der Frauen erschwert.

Die Frage, welche ausländerrechtlichen Folgen sich aus einer Trennung ergeben, kann u.a. davon abhängen, ob eine dauerhafte Trennung vorliegt, welchen Aufenthaltsstatus die Frau hat, ob z.B. eine EU-Zugehörigkeit, eine Aufenthaltserlaubnis etwa zum Zwecke der Familienzusammenführung, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht oder lediglich eine Duldung vorliegt. Der Aufenthaltstitel kann ferner mit einer Befristung, mit Auflagen oder Bedingungen versehen sein, die zu beachten sind.

Wegen der Komplexität der Rechtsmaterie, der Vielfalt der möglichen Fallkonstellationen und den sich daraus ergebenden Rechtsfolgen, die in die unterschiedlichen Rechtsgebiete ausstrahlen können, wird auf eine ausführlichere Darstellung der Grundlagen des Ausländerrechts an dieser Stelle verzichtet und lediglich die in der Erstberatung wesentlichen Aspekte aufgegriffen.³⁴ Eine gesonderte Rechtsberatung kann mit diesem Wissen aber auf keinen Fall ersetzt werden!

An der aufenthaltsrechtlichen Situation der Migrantin ändert sich dann nichts, wenn sie ein eigenständiges originäres Aufenthaltsrecht hat, weil sie hier u.U. geboren und aufgewachsen ist oder solange keine dauerhafte Trennung von dem gewalttätigen Ehegatten vorliegt.

Wenn die Trennung aber dauerhaft ist oder eine Scheidung ansteht, stellt sich die Frage, wie die aufenthaltsrechtliche Lage der von Gewalt betroffenen Frau zu beurteilen ist:

Im Falle der Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft – also bei dauerhafter Trennung – haben Ehegatten gemäß § 31 Abs. 1 AufenthG ein eigenständiges (vom Zweck des Familiennachzugs unabhängiges) Aufenthaltsrecht, **wenn** die eheliche Lebensgemeinschaft seit mindestens zwei Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet bestanden hat und in dieser Zeit eine Aufenthaltserlaubnis o. a. vorlag. Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis erfolgt zunächst für ein Jahr.

Von den Voraussetzungen der Zweijahresfrist ist abzusehen, soweit es zur Vermeidung einer besonderen Härte erforderlich ist, dem Ehegatten den weiteren Aufenthalt zu ermöglichen. Ein solcher Härtefall wird u.a. angenommen, wenn dem Ehegatten entweder bei der Rückkehr oder für den Fall des Festhaltens an der ehelichen Lebensgemeinschaft eine erhebliche Beeinträchtigung seiner schutzwürdigen Belange droht.

³⁴ Weitere Hinweise enthält das Skript „Juristische Grundlagen für die Beratung bei häuslicher Gewalt“ herausgegeben vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, verfasst von G. Schirmacher und K. Sehr in 2007, aktualisiert in 2008, veröffentlicht im Internet unter www.lpr.niedersachsen.de, das als Fortbildungsmaterial konzipiert wurde.

Das Festhalten an der ehelichen Lebensgemeinschaft kann in diesem Sinne unzumutbar sein, insbesondere „wenn

- der Ehegatte oder ein in der Ehe lebendes Kind durch den Ausländer physisch oder psychisch misshandelt oder missbraucht wurde, insbesondere, wenn bereits Maßnahmen im Rahmen des Gewaltschutzes getroffen worden sind,
- der Ausländer gegen den Ehegatten oder gegen ein in der Ehe lebendes Kind sonstige erhebliche Straftaten, insbesondere solche, die gegen die Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung gerichtet waren, begangen hat oder
- der Ausländer vom Ehegatten wiederholt die Teilnahme an strafbaren Handlungen verlangt hat, obwohl dieser eine solche Teilnahme in der Vergangenheit stets abgelehnt hatte.

Weitere Voraussetzung ist, dass in derartigen Fällen Anzeige erstattet wurde, die eheliche Lebensgemeinschaft aufgrund dieser Vorkommnisse aufgegeben worden ist und die Ehegatten sich zwischenzeitlich nicht wieder versöhnt hatten.³⁵

Hier ist allerdings zu beachten, dass die besondere Berücksichtigung der Situation der von Gewalt betroffenen Frau nur dann in Betracht kommt, wenn die Frau eine Aufenthaltserlaubnis hat, die verlängert werden soll.

Die niedersächsischen Ausländerbehörden sind in einem Informationsblatt³⁶ – erstellt vom Niedersächsischen Innenministerium und dem Landespräventionsrat/Koordinationsprojekt

Häusliche Gewalt – auf die besondere Situation von Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, hingewiesen worden. Dort heißt es u.a.:

Die Befürchtung bzw. die Gefahr, dass sie durch eine Trennung vom misshandelnden Partner ihr Aufenthaltsrecht verlieren, hält viele Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, davon ab, Schutz und Hilfe in Anspruch zu nehmen und ihre Rechte zu nutzen. Viele verschweigen auch den Grund der Trennung im Umgang mit den Behörden. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Informationen wichtig:

- Weder ein polizeilicher **Platzverweis** des Täters aus der Wohnung noch der Aufenthalt in einem **Frauenhaus** löst – aus ausländerrechtlicher Perspektive – die familiäre Lebensgemeinschaft dauerhaft auf; sie wirken sich also nicht auf den Aufenthaltsstatus der betroffenen Migrantin aus, wenn keine dauerhafte Trennung folgt.

³⁵ Vgl. Vorläufige Niedersächsische Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz – Stand: 31.07.2008 mit redaktionellen Änderungen, zu Ziffer 31.2.2.2, Seite 181 f., http://cdl.niedersachsen.de/blob/imagines/C48921719_L20.pdf

³⁶ „Migrantinnen als Opfer häuslicher Gewalt“, Information für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Ausländerbehörden, veröffentlicht im Internet unter www.lpr.niedersachsen.de

- Ein Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz setzt nicht voraus, dass eine Trennungs- oder Scheidungsabsicht besteht. Eine Wohnungszuweisung nach dem Gewaltschutzgesetz ist deshalb ebenfalls nicht gleichbedeutend mit einer Auflösung der Ehe und hat damit noch keine Auswirkungen auf den aufenthaltsrechtlichen Status der betroffenen Migrantin. Auswirkungen auf das Aufenthaltsrecht hat ein Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz erst dann, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft dauerhaft beendet wird, denn dann ist der Zeitpunkt der Antragstellung nach dem Gewaltschutzgesetz bei der Bestimmung der Beendigung der Lebensgemeinschaft und damit für die Berechnung der Fristen nach § 31 AufenthG maßgebend.

Aufgrund der erheblichen Isolation, mit der eine Gewaltbeziehung einhergehen kann, ist es in manchen Fällen schwierig für die Frauen, die Kriterien für die **Feststellung einer besonderen Härte nachzuweisen**. Wichtige Anhaltspunkte zur Feststellung einer besonderen Härte können im Einzelfall der polizeilichen Falldokumentation des Sachverhalts bzw. dem polizeilichen Platzverweis (der auch dem Opfer in Durchschrift übergeben wird) zu entnehmen sein. Darüber hinaus können Auskünfte von Mitarbeiterinnen der Beratungs- und Interventionsstellen sowie der Frauenhäuser und ärztliche Atteste herangezogen werden.

4.2 Das Gewaltschutzgesetz

Das Gewaltschutzgesetz gilt selbstverständlich auch für Migrantinnen, die häusliche Gewalt erleben und Auswege aus dieser Gewalt suchen. Ob es aber das richtige Mittel bei der Anwendung für von Gewalt betroffene Migrantinnen ist, muss vorab fachlich und juristisch genau geprüft werden.

Das Gewaltschutzgesetz müsste in der Praxis zwar allen am Interventionsprozess Beteiligten bekannt sein, ist aber an dieser Stelle noch einmal kurz ausgeführt.

Nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) können beim Familiengericht verschiedene Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen beantragt werden. Voraussetzung ist nicht zwingend, dass körperliche Gewalt ausgeübt wurde; auch bei der Drohung mit gewalttätigen Übergriffen bei Nachstellungen oder bei unzumutbaren Belästigungen findet das GewSchG Anwendung. Es kann dann zum einen die alleinige Nutzung der Wohnung beantragt werden (§ 2 GewSchG). Ebenso möglich ist ein Näherungsverbot (§ 1 GewSchG). Dieses beinhaltet das Verbot, die Wohnung der Frau zu betreten, andere Orte aufzusuchen, an denen sie sich regelmäßig aufhält (Arbeitsplatz, Schule der Kinder etc.; Orte, die in einem entsprechenden Antrag bei Gericht benannt werden müssen), telefonische Verbindung zu ihr aufzunehmen oder ein persönliches Zusammentreffen herbeizuführen. Minderjährige können selbst keine Schutzanordnung gegen ihre Eltern beantragen, sondern müssen sich an das Jugendamt wenden.

Die mit Hilfe des Gewaltschutzgesetzes möglichen Schutzmaßnahmen können in einem Eilverfahren beantragt werden, in dem das wichtigste Beweismittel eine ausführliche eidesstattliche Versicherung der Frau ist, die sie auch ohne rechtsanwaltliche Hilfe in einer Beratungsstelle oder bei der Rechtsantragsstelle bei Gericht verfassen kann.

Die Schutzwirkung des Gewaltschutzgesetzes beruht nicht allein auf der gerichtlichen Anordnung, sondern wird flankiert durch einen strafrechtlichen Schutz: Ein Verstoß gegen diese Anordnungen ist eine Straftat. Ob und in welchen Umfang diese Abschreckung wirksam werden kann, hängt – wie in allen Fällen häuslicher Gewalt – vom Einzelfall und vom individuellen Gefährdungspotenzial des Täters ab.

4.3 Zwangsheirat / Zwangsehe

In Deutschland ist Zwangsheirat nach § 240 Abs. 2 Strafgesetzbuch (StGB) als besonders schwerer Fall der Nötigung strafbar. Zwangsheirat verstößt gegen zahlreiche Gesetze, Verträge und Erklärungen in vielen Ländern u.a. in der Türkei. Eine Zwangsheirat liegt vor, wenn mindestens einer der zukünftigen Ehepartner durch eine Drucksituation zur Ehe gezwungen wird. Die Betroffenen werden zur Ehe gezwungen und finden entweder mit ihrer Weigerung kein Gehör oder wagen es nicht, sich zu widersetzen, weil insbesondere Eltern, Familie, Verlobter und Schwiegereltern mit unterschiedlichen Mitteln Druck auf sie ausüben. Dazu gehören Nötigungen, Drohungen, emotionale Erpressung, Einschränkungen in Bezug auf Lebensstil und Bewegungsfreiheit, physische Gewalt. In drastischen Fällen können die Tathandlungen bis zur Androhung oder Vollendung von Tötungsdelikten reichen.

Eine Zwangsehe bedeutet, dass – unabhängig von der Art des Zustandekommens der Ehe – ein oder beide Partner gezwungen werden, die Ehe gegen ihren Willen aufrechtzuerhalten.

In Niedersachsen gibt es mit dem „Krisentelefon gegen Zwangsheirat“ für bedrohte Mädchen und Frauen eine fachkundige Anlaufstelle.

Krisentelefon gegen Zwangsheirat

0800-0667888

zwangsheirat@kargah.de

www.kargah.de / zwangsheirat

Als Information ist dazu ein Plakat des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, das im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt wird, als Anlage (3) abgebildet.

- **Schutzeinrichtung**

In der anonymen Wohngruppe und Schutzeinrichtung „Ada“ (= türkisch Insel) stehen acht stationäre Plätze der Jugendhilfe für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, die von physischer und/oder psychischer Gewalt und/oder Zwangsheirat betroffen sind, zur Verfügung.

Ada

Kontakt: info@ada-schutzhaus.de

In der Anlage ist dazu eine Information des Trägers der Schutzeinrichtung mit Angaben zu Rahmenbedingungen und zur Zielsetzung beigelegt. (Anlage 4)

Weitere Empfehlungen und Hinweise für Literatur zu Zwangsheirat/Zwangsehe können dem Literaturverzeichnis entnommen werden.

5. Literatur

5. 1 Literatur wissenschaftliche Begleitung

- Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (2004) Türöffner und Stolpersteine – Elternarbeit mit türkischen Familien als Beitrag zur Gewaltprävention, München
- Baier, D. & Pfeiffer, C. (2005) Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen – Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgerungen für die Prävention (KFN-Forschungsbericht; Nr.: 100). Hannover: KFN.
- Beywl, W., Bestvater, H.,: Selbst-Evaluation in pädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern. Ergänzung und Alternative zur Fremdevaluation. In: Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (Hrsg.): Qualitätssicherung durch Evaluation. Remscheid, 1998, S. 33-43
- Boos-Nünning / Karagasoglu, Yasemin et al. (2004): Viele Welten leben. Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischem und Aussiedlerhintergrund. Eine Untersuchung im Auftrag des BMFSFJ. Im Internet unter:
<http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte,did=22566.html>
- Deutsche Gesellschaft für Evaluation: Empfehlungen zur Anwendung der Standards für Evaluation im Handlungsfeld der Selbstevaluation, Alfter, 2004, www.degeval.de gelesen 24.3.07
- Helfferrich, Cornelia. (2006). Muster von Gewaltbeziehungen, in: Hoffmann, Jens und Wondrak, Isabel (Hg.) Häusliche Gewalt und Tötung des Intimpartners. Prävention und Fallmanagement, Frankfurt/Main, Verlag für Polizeiwissenschaft
- Helfferrich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Lehmann, Katrin (2005) Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsbedarf nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt. Freiburg: SoFFI K, http://www.efh-freiburg.de/personal/helfferrich_material.htm, 09.06.2006
- Interkulturelle Initiative e.V. (2006) Qualität in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Migranten. Ein Projekt der Interkulturellen Initiative e.V. Berlin im Rahmen des entimon-Programms „Qualitätsmanagement in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Migrantinnen“, Berlin
- Kähler, Harro Dietrich: Selbstevaluation – Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit, Social Net, <http://www.selbstevaluation.de/fachbeitraege.html> gelesen 1.2.08
- Kavemann, Barbara (im Druck) Was haben Klientinnen und Klienten von Prozessbegleitung? Die Frage nach Zufriedenheit und Nutzen, in: Fastie, Friesa (Hg.) Opferschutz im Strafverfahren, Leverkusen

- Kavemann, Barbara u.a.: Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt, BMFSFJ (Hg.) Schriftenreihe Band 193, Kohlhammer, Stuttgart, 2001
- Kelly, Liz: Mainstreaming Violence against women into Human Rights Discourse and Practice, in: International Feminist Journal of Politics (2005), 472-496
- Kriechhammer-Yagmur, Sabine (2003) Interkulturelle Arbeit im Frauenhaus, in: Frauenhauskoordinierung e.V. (Hg.) Frauenhäuser im Mainstream. Dokumentation des 5. Fachforums vom 6. bis 8 Mai 2003, Frankfurt/Main, S. 36-41
- Landgrebe, Gitta: Der Nutzen des Frauenhauses aus Klientinnensicht – Konzepte und Erfahrungen, 2005, <http://www.frauenhauskoordinierung.de/> gelesen 14.1.08
- Lehmann, Nadja (2001) Migrantinnen in Misshandlungssituationen, in: Quer – denken, lesen schreiben. Gender/geschlechterfragen update. Frauenrat und Frauenbeauftragte der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin (Hg.) Berlin, S. 116 – 121
- Mecheril, Paul (2004) Einführung in die Migrationspädagogik, Weinheim
- Mecheril, Paul and Thomas Teo (1994, Hrsg.), Andere Deutsche. Zur Lebenssituation von Menschen multiethnischer und multikultureller Herkunft, Berlin.
- Patton, Michael Quinn: Die Entdeckung des Prozessnutzens in: Heiner, Maja: Experimentierende Evaluation. Ansätze zur Entwicklung lernender Organisationen, Juventa Verlag Weinheim 1998
- Schröttle, Monika (2006): Gewalt gegen Migrantinnen und Nicht-Migrantinnen in Deutschland: Mythos und Realität kultureller Unterschiede. In : IFF-Info, 23. Jg., Nr. 23/2006, Bielefeld. S. 105-115. Im Internet unter: <http://www.uni-bielefeld.de/IFF/aktuelles/IffInfoWS0607.pdf>
- Schröttle, Monika; Müller, Ursula. (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit im Leben von Frauen in Deutschland, BMFSFJ (Hg.), <http://www.wibig.uni-osnabrueck.de>
- UNHCR (2003): Sexual and Gender-Based Violence against Refugees, Returnees and Internally Displaced Persons. Guidelines for Prevention and Response. May 2003; http://www.rhrc.org/pdf/gl_sgbv03_00.pdf, 09.06.2006
- WiBIG (2004): Von regionalen Innovationen zu Maßstäben guter Praxis – Die Arbeit von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt, BMFSFJ (Hg.) www.bmfsfj.de Stichwort → Forschungsnetz → Forschungsberichte
- WiBIG (2004). Neue Unterstützungspraxis bei häuslicher Gewalt, BMFSFJ, (4 Bände) <http://www.wibig.uni-osnabrueck.de>

5.2 Literatur und Veröffentlichungen

Diese Literaturliste setzt sich zusammen aus Empfehlungen der Mitarbeiterinnen des Projektes, der Referentinnen und Referenten der Fachtagung zu interkultureller Kompetenz in Stadthagen 2007 sowie des Redaktionsteams dieser Broschüre . Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- **zu Migration und häuslicher Gewalt**

Blätter der Wohlfahrtspflege, Deutsche Zeitschrift für Soziale Arbeit, Islam, Kritische Kooperation erwünscht: Muslimische Vereine als Partner in der Sozialen Arbeit, Nomos-Verlag, Baden-Baden, Nr. 4/2008

Bukow, Wolf- Dietrich/ Yildiz, Erol u.a. (Hg.): Islam und Bildung. Vs-Verlag, Opladen, 2003

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin, 2004

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zwangsverheiratung in Deutschland (Berlin, 2007), im Internet: www.bmfsfj.de / Publikationen

Brommes, Michael/ Schiffauer, Werner (Hg.): Migrationsreport 2006. Fakten – Analysen Perspektiven. Campus Verlag, Frankfurt am Main/ New York

Gültekin, Neval: Bildung, Autonomie, Tradition und Migration. Doppelperspektivität biografischer Prozesse junger Frauen aus der Türkei. Leske + Budrich Verlag, Opladen, 2003

Helfferich, Cornelia: „Häusliche Gewalt und die besondere Situation betroffener Migrantinnen und binationale Ehen“ in: Dokumentation STOP – Fachtagung zum Thema häusliche Gewalt mit besonderem Blickwinkel auf Familien mit Migrationshintergrund 12. Oktober 2004. Stabsstelle für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Mädchen der Landeshauptstadt Stuttgart, 2004

Kelec, Necla: Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland. Verlag Kiepenheuer und Witsch, Köln, 2005

Kürsat-Ahlers, Elcin: „Die Rolle der Mütter bei den Lebensentwürfen der Töchter“, Vortrag bei der Konferenz „Frauen – Migration – Lebenswelten“ veranstaltet von der Friedrich Ebert Stiftung am 25. September 2006, Hannover. Dokumentation bei Friedrich Ebert Stiftung, Landesbüro Niedersachsen, Hannover, 2006

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (Hg.): Statistische Monatshefte Niedersachsen 7/ 2008, S. 351 ff. Hannover, 2008, im Internet: www.nls.niedersachsen.de/Monatsheft/MH_07_2008_Gesamtausgabe.pdf

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hg.): Beratung für Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen. Hannover, 2008, im Internet: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C45934391_L20.pdf

- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hg.): Handlungsprogramm Integration. Maßnahmen zur Förderung von Migrantinnen und Migranten. Hannover, 2005, im Internet:
http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C44083931_L20.pdf
- Niedersächsisches Kultusministerium: Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern! Beilage im Niedersächsischen Schulverwaltungsblatt. Hannover, Juli 2008,
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit / Niedersächsisches Justizministerium (Hg.): Verhinderung von Zwangsehen. Eine Handlungsempfehlung für Fachleute. Hannover, 2007, im Internet:
www.ms.niedersachsen.de -> Themen / Gleichberechtigung/Frauen -> Migration & Gleichstellung -> Krisentelefon Zwangsheirat
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit/ Niedersächsisches Justizministerium/ Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hg.): Aktionsplan II des Landes Niedersachsen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich, Hannover, 2006, im Internet: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C25573928_L20.pdf
- Riegel, Christine: Im Kampf um Zugehörigkeit und Anerkennung. Orientierungen und Handlungsformen von jugendlichen Migrantinnen. Iko-Verlag, Frankfurt am Main, 2004
- Rumpf, Mechthild u.a. (Hg.): Facetten islamischer Welten. Geschlechterordnungen, Frauen und Menschenrechte in der Diskussion. Transcript-Verlag, Bielefeld, 2003
- Schiffauer, Werner: Migration und kulturelle Differenz. Ausländerbeauftragte des Senats Berlin, 2003
- Schirmacher, Christine/ Spuler-Stegemann, Ursula: Frauen und die Scharia. Die Menschenrechte im Islam. Goldmann, München, 2006
- Spuler-Stegemann, Ursula: Die 101 wichtigsten Fragen zum Islam, Verlag C. H. Beck, München, 2007
- Schröttle, Monika: Gesundheit – Gewalt – Migration. Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland (Kurzzusammenfassung zentraler Ergebnisse), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Berlin, 2008: (Bezug: www.bmfsfj.de)
- Schröttle: Gewalt gegen Migrant/innen und Nicht-Migrant/innen in Deutschland: Mythos und Realität kultureller Unterschiede, in: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 25 Häusliche Gewalt gegen Migrantinnen, 2006, S. 11 ff.
- Toprak, Ahmet: Wer sein Kind nicht schlägt, hat später das Nachsehen. Elterliche Gewaltanwendung in türkischen Migrantenfamilien und Konsequenzen für die Elternarbeit. Centaurus-Verlag, Herbolzheim, 2004
- Schriften des Institutes für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, Bd.8: Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa. 2003, www.imis.uni-osnabrueck.de
- www.ecoi.net Unfassende Herkunftslandinformationen unter den Aspekten Menschenrechte, Lebensbedingungen, ethnische Gruppen, kulturelle Traditionen

- **zu interkultureller Kompetenz/ interkultureller Beratung**

- Assion, Hans-Jörg (Hg): Migration und seelische Gesundheit. Springer, Heidelberg, 2005
- Becker-Hock, Christild: Jede Blume duftet anders: Bereicherungen und mögliche Konfliktursachen in bi-nationalen Familien und Partnerschaften; Beispiele aus der interkulturellen Beratung. IAF-Verband bi-nationaler Familien und Partnerschaften (Hg.), Frankfurt am Main, 1989
- Benz, Wolfgang: Feindbild und Vorurteil. Beiträge über Ausgrenzung und Verfolgung. dtv, München, 1996
- Borg-Laufs, Michael: Lehrbuch der Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen, Band 1, Dgvt-Verlag, Tübingen, 1999
- Bolten, Jürgen: Interkulturelle Kompetenz. Erfurt, 2001
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2007
- Hall, Edward T.: The silent language. New York, 1990
- Dibie, Pascal (Hg.)/ Wulf, Christoph (Hg.): Vom Verstehen des Nichtverstehens. Ethnosoziologie interkultureller Begegnung. Campus Verlag, Frankfurt am Main, 1998
- Hofstede, Geert: Lokales Denken, globales Handeln – Kulturen, Zusammenarbeit und Management. München, 1997
- Handschuck, Sabine/ Klawe, Willy: Interkulturelle Verständigung in der Sozialen Arbeit. Ein Erfahrungs-, Lern- und Übungsprogramm zum Erwerb interkultureller Kompetenz. Pädagogisches Training. Juventa Verlag, Weinheim, 2006
- Hegemann, Thomas (Hg.): Interkulturelle Beratung: Grundlagen, Anwendungsbereiche und Kontexte in der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung. VWB, Verlag für Wissenschaft und Bildung, Berlin, 2002
- Heimannsberg, Barbara (Hg.): Interkulturelle Beratung und Mediation. Konzepte, Erfahrungen, Perspektiven. Köln, 2000
- IAF-Verband Binationaler Familien und Partnerschaften (Hg.): Beratung im interkulturellen Kontext: Dokumentation einer Weiterbildung für Beraterinnen und Berater der sozialen Dienste. Berlin, 1999
- Interkulturelle Initiative – Schutz, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit für misshandelte Frauen und ihre Kinder e.V.. Qualität in der Arbeit mit von Migrantinnen. interkulturelleinitiative@t-online.de, Berlin
- Koptelzewa, Galina: Interkulturelle Kompetenz in der Beratung: Strukturelle Voraussetzungen und Strategien der Sozialarbeit mit Migranten. Schriftenreihe: Münchener Beiträge zur interkulturellen Kommunikation, Bd. 18, Waxmann, Münster, 2004
- Kumbier, Dagmar, Schulz von Thun, Friedemann (Hg.) : Interkulturelle Kommunikation: Methoden, Modelle, Beispiele. Reinbek bei Hamburg, 2006

- Rommelspacher, Birgit: Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht, Orlanda Verlag, Berlin, 1998
- Sellach, Brigitte (Hg.): Neue Fortbildungsmaterialien für Mitarbeiterinnen im Frauenhaus: Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend , Bd. 191.1-191.4 Stuttgart, Berlin, Köln 2000
- Schroll-Machl, Sylvia: Die Deutschen, Wir Deutsche. Göttingen, 2002
- Straub, Jürgen, Weidemann, Arne und Weidemann, Doris (Hg.) Handbuch interkultureller Kommunikation und Kompetenz. Stuttgart, 2007
- Thomas, Alexander, Kinast, Eva-Ulrike, Schroll-Machl, Sylvia (Hg.), Handbuch Interkulturelle Kommunikation und Kooperation. Göttingen, 2003
- Trompenaars, Alfons: Riding the waves of culture. Burr Ridge, 1994
- von Schlippe, Arist /El Hachimi, Mohammed/ Jürgens, Gesa: Multikulturelle systemische Praxis. Ein Reiseführer für Beratung, Therapie und Superversion. Carl-Auer-Systeme Verlag, Heidelberg, 2008
- Valera, Castro/ del Mar, Maria/ Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie: Suchbewegungen: Interkulturelle Beratung und Therapie. Forum für Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, Bd. 40. Dgvt-Verlag, Tübingen, 1998
- von Wogau, Janine Radice u. a. (Hg.): Therapie und Beratung von Migranten: Systemisch-interkulturell denken und handeln. Beltz, PVU, Weinheim, 2004
- Wildung: Interkulturelle Kompetenz – ein Vexierbild des 21. Jahrhunderts, in: DJI Bulletin, Nr. 276, 2006

- **zu rechtlichen Aspekten**

- Bundesministerium des Innern (Hg.): Migration und Integration. Aufenthaltsrecht, Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland. Berlin, 2008
- Deutsches Ausländerrecht (AusLR). Textausgabe mit ausführlichem Sachverzeichnis und einer Einführung von Prof. Dr. Helmut Rittstieg, 22. Auflage, DTV, München 2008
- Heinhold, Hubert: Das Aufenthaltsgesetz. Erläuterungen für die Praxis. Pro Asyl (Hg.), von Loeper Literaturverlag, Karlsruhe, 2006
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hg.): Vgl. Vorläufige Niedersächsische Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz – Stand: 31.07.2008 mit redaktionellen Änderungen, im Internet: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C48921719_L20.pdf
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit/ Niedersächsisches Justizministerium/ Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hg.): Ohne Gewalt leben – Sie haben ein Recht darauf. Rechtsratgeber für von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen. Hannover, 2007, im Internet: www.ms.niedersachsen.de >Service > Publikationen
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hg.): „Juristische Grundlagen für die Beratung bei häuslicher Gewalt – Skript zum Kindschaftsrecht, Sozialrecht und Ausländerrecht“, Materialien im Rahmen

eines Fortbildungskonzept für Frauenunterstützungseinrichtungen. Hannover, 2008, im Internet unter: www.lpr.niedersachsen.de

www.aufenthaltstitel.de: Auf dieser Website wird das Ausländerrecht in verständlicher Sprache beschrieben; aktuelle Gesetzestexte und Gerichtsurteile werden kommentiert.

www.pro-asyl.de Auf der Website des Vereins Pro Asyl finden sich Informationen zu aktuellen Veränderungen in der Ausländer- und Asylgesetzgebung.

Zevklilier, Aydin: Nichtehelelie Lebensgemeinschaften nach deutschem und türkischem Recht. Würzburg, 1989

Anlage 1:

Beispiel für Flyer einer Beratungsstelle:

Regelmäßige Termine um sich kennenzulernen, auszutauschen, Spaß zu haben..

Jeden 2. Donnerstag im Monat:
Internationales Frauenfrühstück in der Alten
Polizei in Stadthagen, Oberstrasse 29

Internationaler Frauentreff
Jeden 1. Dienstag im Monat **Tausch-Frühstück**
im Gemeindesaal der St.-Lukas-Kirche in
Lauenau. Ansprechpartnerin: Manet Díaz.de
Eichenberger Tel.: 05043/962856



JEDE FRAU HAT EIN RECHT AUF EIN LEBEN OHNE GEWALT

Männergewalt in der Familie ist ein Problem, mit dem viele Frauen konfrontiert sind. Frauen wehren sich dagegen überall auf der Welt. Sie helfen und bestärken sich gegenseitig.

DU BIST NICHT ALLEIN!

FRANKFURT
05043/962856
INTERNATIONALES FRAUENFRÜHSTÜCK
UND TAUSSCH-FRÜHSTÜCK

FRANKFURT
05043/962856
INTERNATIONALES FRAUENFRÜHSTÜCK
UND TAUSSCH-FRÜHSTÜCK

HILFE UND UNTERSTÜTZUNG FINDEST DU IM ...

Wir beraten Mädchen- und Frauen, die sexuellen Missbrauch oder andere Gewalt erleben mussten, die sich trennen wollen, die Angst haben oder andere Sorgen in ihrer Familie sprechen möchten. Bei uns entscheidest Du, welchen Schritt du als nächstes gehen willst. Wenn du möchtest, begleiten wir dich -nach Absprache- z.B. auch zur Polizei oder bei Gesprächen in der Schule.

Mo 14.00 - 16.00 Uhr

Di, Fr 11.00 - 12.00 Uhr

Sonst Anrufbeantworter

Hier findest Du Unterstützung bei der Planung deiner Sicherheit, unabhängig davon, ob Du weiter mit deinem Partner zusammen bleiben möchtest oder überlegst, dich zu trennen. Du erhältst rechtliche Informationen und Unterstützung bei der Bewältigung der Krise, in der du dich befindest, wenn es zu Gewalt mit deinem Partner kam. Auch wie du deine Kinder am besten unterstützen kannst, kann Thema sein. Auf Wunsch wirst Du zu Ämtern, Ärzten... oder dem Gericht begleitet.

Im Frauenhaus finden körperlich- und/oder seelisch misshandelte und von Gewalt bedrohte Frauen mit ihren Kinder anonym Zuflucht und Schutz. Im Frauenhaus wohnt jede Frau mit ihren Kindern in einem eigenen Zimmer und versorgt sich selbst. Die Mitarbeiterinnen begleiten die Bewohnerinnen bei Fragen und Problemen des Lebensalltags, wie Amtsgängen, Unterbringung der Kinder in Kindergärten oder Schule, Wohnungssuche und Einkommenssicherung. Auch bei seelischen Problemen stehen sie dir zur Seite. Wenn du von deinem Partner misshandelt wirst und aus dieser Situation herauskommen möchtest, kannst du dich an uns wenden, ohne das dein Partner erfährt, wo du dich aufhältst. Unsere Adresse ist geheim. **Du erreichst uns telefonisch von Mo-Do von 9.00 - 16.30 Uhr und Fr. von 9.00 - 14.00 Uhr.** Wenn du außerhalb dieser Zeiten in Not bist und ins Frauenhaus kommen willst, nimm Kontakt mit der Polizei auf (110). Die Polizei vermittelt dich dann an eine Mitarbeiterin des Frauenhauses weiter- auch nachts oder an Feiertagen

Anlage 2:

Fachkonferenz: „Viele Welten kennen, Kompetenzen lernen“

Anmeldung:
Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung per E-Mail oder FAX an die BISS Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt in Stadthagen
FAX: 05721/995127
E-Mail: BISS- stadthagen@t-online.de
Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht

Anmeldeschluss: 19.1.07

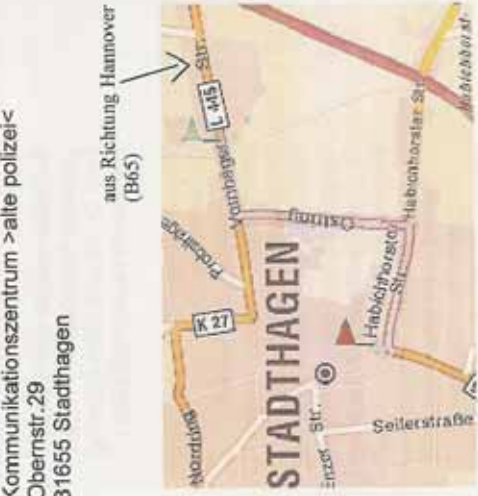
Teilnahmebetrag: 15,- € pro Tag
incl. Mittagessen
Den Teilnahmebetrag bitten wir vor Ort zu bezahlen

Tagungsort:
Kommunikationszentrum >alte polizei<
Obernstr.29
31655 Stadthagen

1. Februar 2007 und 1. März 2007

„Frauen, die unter innerfamiliärer Gewalt leiden, können nicht warten, bis ihre Kinder ein makellostes Deutsch und eine unbedeckte Haarpracht vorweisen können, sie müssen in ihren Rechten, vor allem aber in den Möglichkeiten der Wahrnehmung dieser Rechte gestärkt werden — heute, jetzt“
(vgl. DIE ZEIT 16.03.2006)

Gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales Frauen Familie und Gesundheit.



Hiermit melde ich mich/wir uns verbindlich zur Fachtagung „Viele Welten kennen Kompetenzen lernen“ am 1. Februar und 1. März 2007

Name/n: _____
Institution: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
E-Mail: _____
Tel./Fax: _____

Datum/Unterschrift: _____

1. Februar 2007		1. März 2007	
10:00 Uhr	Begrüßung	10:00 Uhr	Begrüßung
10:10 Uhr	Was bedeutet es „Migrantin“ zu sein? Wie wird man heimisch? Was hat der kulturelle Hintergrund mit (sichtbaren) Handlungsweisen zu tun? Fulja Kurun, Mitlerin für Migranten Polizeidirektion Hannover	10:10 Uhr	Sinn und Unsinn interkultureller Kompetenz - Soziale Arbeit in der Migration-gesellschaft Dr. phil. Paul Mecheril, Universität Bielefeld, Autor
11:20 Uhr	Einführung in das neue Zuwanderungsgesetz Selvi Arslan-Dolma, Rechtsanwältin Stadthagen	11:30 Uhr	Einblicke in unterschiedliche Glaubensrichtungen des Islam Prof. Ursula Spuler-Stegmann, Islam Wissenschaftlerin Universität Marburg, Autorin
12:30 Uhr	Pause	13:00 Uhr	Pause
13:30 Uhr	Selbstkonzepte und Lebensplanung islamischer Frauen Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning Universität Duisburg/Essen	14:00 Uhr	Selbstkonzepte und Lebensplanung russischer Frauen Ludmilla Neuwirth, Mitarbeiterin von Pro-Integration Wolfsburg
15:15 Uhr	Wie erreichen wir die Communities? Entwicklung praktischer Handlungskonzepte – eine Bestandsaufnahme Yildiz Demir, Mitarbeiterin von Kargah/ Suana, Beratungsstelle für von Männergewalt betroffene Migrantinnen	15:15 Uhr	Einführung in das Konzept von Diversity : Barrieren identifizieren, verstehen und als Chance nutzen Tina Patel, Universität und Fachhochschule Hannover
17:00 Uhr	Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer Zwangsheirat, häusliche Gewalt Doppelmental der Ehre Dr. phil. Ahmet Toprak, Referent für Gewaltprävention der Aktion Jugendschutz Bayern, Autor	18:30 Uhr	Zeit für Verabredungen

Migrantinnen sind z. T. in höherem Maß Opfer von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt als einheimische Frauen. Sie erleben Gewalt oft in vergleichsweise schwerer und bedrohlicher Form (laut einer Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen im Auftrag des BMFSJ 2004).

Auf der Suche nach Unterstützung stehen diese Frauen nicht selten vor besonderen, d. h. kulturellen und rechtlichen Barrieren. Sie leben oftmals isoliert, haben sprachliche Schwierigkeiten und können sich eine Trennung oder Scheidung von ihrem Partner kaum vorstellen. Sie haben keine Kenntnisse über bestehende Hilfsangebote bzw. sind die Schwellen diese zu nutzen sehr hoch.

Die beiden Fachtage sollen all denjenigen, die mit von häuslicher Gewalt betroffenen Migrantinnen arbeiten, eine Plattform bieten für Anregungen, Sensibilisierung, Einsichten, Austausch und Impulse zur Entwicklung kreativer Ideen.

Ziel ist, dass bestehende Einrichtungen angeregt werden, ihr Profil zu überprüfen und ggf. so zu gestalten, dass Migrantinnen den Weg zu ihnen leichter finden.

BeraterInnen können in der Auseinandersetzung mit kultureller Unterschiedlichkeit eine Kompetenzerweiterung erfahren, die ihnen und den Betroffenen nutzt.

Wir wünschen uns eine Teilnahme an beiden Tagen und stellen uns vor, dass die Entwicklung neuer Möglichkeiten, Betroffene bzw. Communities zu erreichen im Abstand von einigen Monaten fortgesetzt wird.

Veranstalter: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schaumburg, Projekt „Interkulturelle Kompetenz in Frauenunterstützungseinrichtungen“
Daniela Fischer und Ingetraud Wehking

Anlage 3:

Plakat zum Thema Zwangsheirat



Krisentelefon Zwangsheirat
0800 – 0667888 (Anruf kostenlos)
zwangsheirat@kargah.de



Kein Mädchen, keine Frau darf zur Ehe gezwungen werden!

Hol dir Rat und Informationen unter
der vertraulichen Telefonnummer oder E-Mailadresse

Hic bir kız, hic bir kadın evliliğe zorlanmamalıdır

Bu durumlarda nasıl davranacağını konusunda aşağıdaki telefon numarasını arayarak ya da elektro posta adresine mesaj yazarak bilgi edinebilirsiniz

Divê tu keç, tu jin bi zorê nayên zewicandin!

Agahdari û şîretan dikarî ji hêjmarên telefona yan ji e-postayê jêrîn bigrî

لا يسمح بإجبار أية فتاة أو امرأة على الزواج

احضري لك النصيحة والمعلومات تحت رقم الهاتف الهودي أو البريد الإلكتروني

Niedersachsen

Anlage 4:

Information des Trägers der Schutz Einrichtung:



Seite 1

Rahmenbedingungen

Die Einrichtung „Ada“ (türkisch für Insel) richtet sich an Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, die von physischer und/oder psychischer Gewalt und/oder Zwangsheirat betroffen sind und anonym untergebracht werden müssen.

In der Einrichtung „Ada“ können acht Mädchen im Alter ab 13 Jahren anonym untergebracht werden. Dafür stehen 8 Plätze für mittel- und langfristige Unterbringungen im Haus zur Verfügung.

Wenn Mädchen und junge Frauen, die sich akut in Not befinden und/oder dringend Schutz benötigen, können Mädchen und junge Frauen auch vorübergehend in Obhut genommen werden.

Eine Aufnahme erfolgt ausschließlich nach Kostenzusage des vermittelnden Jugendamtes.

Um die Mädchen/jungen Frauen insbesondere vor Übergriffen der Familie zu schützen und um einen Rahmen zu schaffen, in dem die Mädchen/jungen Frauen zur Ruhe kommen und neue Lebensperspektiven erarbeiten können, unterliegt die Einrichtung einem besonderen Schutzcharakter. Die Adresse und Telefonnummer der Einrichtung wird weder Eltern noch Dritten gegenüber bekannt gegeben.

Zielsetzung

Ziel der pädagogischen Arbeit ist zunächst einmal die **Schaffung eines sicheren Rahmens** für die Mädchen/jungen Frauen, in dem sie zur Ruhe kommen können. Insbesondere diese Mädchen/jungen Frauen benötigen eine Phase der Stabilisierung.

Steckbrief Ada

**-Anonyme Wohngruppe und Schutz-
einrichtung für
Mädchen und junge Frauen mit Migra-
tionshintergrund-**

Ein weiterer Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist die **gemeinsame Perspektivplanung**. Nach einer Phase der Ruhe und der Möglichkeit des Nachdenkens, sollen weitere Schritte mit den Mädchen/jungen Frauen besprochen, vorbereitet und begleitet begangen werden.

Dazu gehört auch die **Stärkung eines positiven Selbstwertgefühls und die Förderung der Selbständigkeit**

So ist eine der Hauptaufgaben unserer Arbeit, die Mädchen/jungen Frauen in der Wahrnehmung und Reflexion ihrer Fähigkeiten und Stärken zu begleiten, zu unterstützen und zu ermutigen

Zu unserer Arbeit gehört auch die **Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur und Religion und der Kultur in Deutschland**. Die Betreuerinnen helfen den Mädchen/jungen Frauen widersprüchliche Situationen, die das Leben in unterschiedlichen kulturellen Zusammenhängen und Wertesystemen mit sich bringt, zu erkennen und einen eigenen Standpunkt zu entwickeln. Dies wird in erster Linie durch Betreuerinnen möglich, die einen eigenen Migrationshintergrund mitbringen und sich somit sowohl auf sprachlicher als auch auf emotionaler Ebene in die Mädchen/jungen Frauen einfühlen können.

Kulturabhängige Traditionen und Gepflogenheiten werden in der Gruppe besprochen und entsprechend gelebt und berücksichtigt (z.B. Essgewohnheiten etc.).



Da die Mädchen/jungen Frauen aufgrund eines isolierten Lebens kaum soziale Kontakte knüpfen konnten, kommt der **Integration in das soziale Umfeld** eine große Bedeutung zu.

Das Leben in der Gruppe stellt hierbei einen ersten Schritt dar und ermöglicht eine Vielzahl an begleiteten Lernerfahrungen im kommunikativen und interaktiven Bereich.

Die Mitarbeiterinnen

Es handelt sich aufgrund des religiösen und kulturellen Hintergrundes sowie aufgrund der Erwartungshaltung seitens der Eltern/Familie um ausschließlich weibliches Betreuungspersonal. Die 6 Mitarbeiterinnen bringen zum Teil einen eigenen Migrationshintergrund mit und können sich dementsprechend in die Mädchen/jungen Frauen einfühlen bzw. einen guten Kontakt und Vertrauen zu ihnen aufbauen. Die Mitarbeiterinnen beherrschen folgende Sprachen: türkisch, persisch, französisch, englisch und deutsch. Die Mädchen haben **eine Mitarbeiterin als Bezugsperson**, mit der kontinuierliche Einzeltermine stattfinden.

In diesem Rahmen ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung möglich, um belastende Erlebnisse zu besprechen und zu bearbeiten.

Die Bezugsbetreuerin begleitet die Mädchen/jungen Frauen bei Gesprächen und Terminen mit Ämtern, Schulen, Eltern etc..

Eine Aufnahme ist ab dem 01.08.2008 möglich.

Kontakt: info@ada-schutzhaus.de

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie
und Gesundheit
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover
www.ms.niedersachsen.de

Landespräventionsrat Niedersachsen
Niedersächsisches Justizministerium
Am Waterlooplplatz 5 A
30169 Hannover
www.lpr.niedersachsen.de

Ausgewählte Beiträge aus einem Projekt der
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schaumburg e.V.,
durchgeführt im Auftrag des Niedersächsischen
Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie
und Gesundheit

Projektbetreuerinnen:

Daniela Fischer, Ingetraud Wehking

Wissenschaftliche Begleitung des Projektes:

Prof. Dr. Barbara Kavemann, Berlin
im Auftrag des Landespräventionsrates Niedersachsen

Redaktion:

Karin Pienschke,
Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Andrea Buskotte,
Landespräventionsrat Niedersachsen

November 2008